

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur 07. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am Dienstag, den 23.05.2017, um 17:00 Uhr ein.
Die Sitzung findet in der Hansestadt Stralsund, Rathaus Konferenzsaal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 06. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 25.04.2017
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 Finanzanalyse zur Haushaltsdurchführung per 31.03.2017
Vorlage: ZU 0018/2017
- 4.2 Prüfergebnis zum Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2014-VI-06-0130 "Antrag zur Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas 2025"
Vorlage: ZU 0009/2017

Bürgerschaftsbeschluss Nr.: 2014-VI-06-0130 zur Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas 2025
Vorlage: ZU 0001/2015

Bewerbung Stralsunds als Kulturhauptstadt Europa 2025
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0273/2014
- 5 Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 6.1 Verkauf einer städtischen Fläche in Stralsund, Flur 40, Franzeshöhe
Vorlage: H 0035/2017
- 6.2 Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern für Schulen der Hansestadt Stralsund zum Schuljahr 2017/2018
Vorlage: H 0037/2017
- 6.3 Lieferung von preisgebundenen Arbeitsheften für Schulen der Hansestadt Stralsund zum Schuljahr 2017/2018
Vorlage: H 0038/2017
- 7 Beratung zu aktuellen Themen - keine

8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von
Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Ich bitte um Ihre Teilnahme.

Im Verhinderungsfall bitte ich um die Teilnahme der gewählten Vertreter bzw. um eine Information an die Geschäftsführung des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

gez. i. A. Constanze Schütt
Christian Meier
Vorsitz

Niederschrift
der 06. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe

Sitzungsdatum: Dienstag, den 25.04.2017
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 18:10 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Christian Meier

stellv. Vorsitzende/r

Herr Olaf Hölbing

Herr Marc Quintana Schmidt

Mitglieder

Herr Richard Kinder

Herr Rüdiger Kuhn

Frau Susanne Lewing

Herr Thoralf Pieper

Herr Gerd Schlimper

Herr Peter van Slooten

Protokollführer

Frau Constanze Schütt

von der Verwaltung

Herr Peter Fürst

Herr Andre Kobsch

Herr Stephan Latzko

Frau Helga Nachtwey

Frau Marie Lindau

Herr Wolfgang Spitz

Frau Gisela Steinfurt

Herr Jörn Tuttlies

Frau Kristina Wilcke

Gäste

Frau Liane Hahn

Frau Heike Jeziorski

Herr Jürgen Kaiser

Herr Carsten Schwarzlose

Herr Jens-Peter Woldt

Frau Silvana Mundt

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 05. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 28.03.2017
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

- 3.1 Einführung von Energiesparmodellen in Schulen und Kita's der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0007/2017
- 3.2 Einordnung von überplanmäßigen Auszahlungen und Einzahlungen in den Haushalt 2017 für die Kampfmittelberäumung zur Umsetzung des Bauvorhabens Wasserwanderrastplatz an der Ostmole
Vorlage: B 0024/2017
- 3.3 Spende für die Musikschule - Lions Club Stralsund 2017
Vorlage: B 0020/2017
- 3.4 Spenden für die Musikschule 2016
Vorlage: H 0028/2017
- 3.5 Kostenspaltungsbeschluss für die Abrechnung der Straßenbaumaßnahme Heinrich-von-Stephan-Straße in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: H 0006/2017
- 3.6 Abschnittsbildungsbeschluss für die Abrechnung der Straßenbaumaßnahmen Hellmuth-Heyden-Weg und Große Parower Straße in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: H 0007/2017
- 3.7 Finanzierung Depotneubau
Vorlage: H 0008/2017
- 4 Beratung zu aktuellen Themen - keine
- 5 Verschiedenes
- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Vergabe sind 9 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen und Ergänzungen einstimmig bestätigt.

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 05. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 28.03.2017

Die Niederschrift der 05. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe wird ohne Änderungen und Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Einführung von Energiesparmodellen in Schulen und Kita's der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0007/2017

Herr Latzko informiert, dass die Beschlussvorlage die Grundlage für eine mögliche Förderung seitens des Bundesumweltministeriums darstellt. Nur so können Fördermittel in Anspruch genommen werden. Es würde sich eine 90%ige Förderung ergeben.

Mit Bewilligung des Projektes soll mit 5 Schulen begonnen werden. Der Eigenanteil wird ca. 2.400 € betragen.

Auf Nachfrage von Herrn Meier erläutert Herr Latzko, dass ein Einsparpotential von ca. 10% erwartet wird.

Im ersten Jahr wird durch die Schüler unter Anleitung ein Energiebericht erarbeitet.

Herr van Slooten möchte wissen, ob der Energiebericht auch eine Bestandsaufnahme umfasst.

Dazu führt Herr Latzko aus, dass eine Bestandsaufnahme erarbeitet wird. Im Hansa Gymnasium wird es z.B. ein Wahlpflichtfach geben, in dem die Schüler einen solchen Bericht erstellen werden.

Herr Pieper fragt nach, wie hoch der Energieverbrauch an den Schulen ist. Weiter moniert er, dass keine Sachkonten in dieser und in anderen Vorlagen benannt werden, aus denen die Ausgaben finanziert werden.

Frau Steinfurt informiert, dass es sich um die Leistung Klimaschutzmanagement mit dem Sachkonto 56251015 „Sachverständigen und ähnliche Kosten Klimaschutzmanagement“ handelt.

Auf Nachfrage von Herrn Hölbing teilt Herr Latzko mit, dass das Projekt durch ihn begleitet wird. Er hat auch die bisherigen Gespräche mit den Schulen geführt.

Derzeit ist eine Prämie für Teilnahme am Projekt vorgesehen. Über die 3 Jahre Laufzeit könnte man ein Bewertungssystem erarbeiten.

Herr Hölbing fragt nach, wie und wo über die Ergebnisse nach der 3jährigen Laufzeit informiert wird.

Herr Latzko führt dazu aus, dass während der 3 Jahre laufend informiert wird. Weiter wird es innerhalb der Laufzeit Energiespartage an den Schulen geben, wo Informationen gegeben werden könnten.

Herr Tuttlies ergänzt, dass aufgrund der Förderung ein Verwendungsnachweis erstellt werden muss, mit dem man dem Ausschuss dann hinreichende Informationen zur Verfügung stellen kann.

Herr Pieper erbittet weitere Informationen zur Rückvergütung und zum Austausch von energiesparenden Geräten.

Herr Latzko weist darauf hin, dass z.B. Messungen an Stand-by Geräten durchgeführt werden. Investive Maßnahmen wie der Austausch von Geräten haben mit diesem Projekt nichts zu tun.

Herr Meier lässt über die Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0007/2017 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 3.2 Einordnung von überplanmäßigen Auszahlungen und Einzahlungen in den Haushalt 2017 für die Kampfmittelberäumung zur Umsetzung des Bauvorhabens Wasserwanderrastplatz an der Ostmole
Vorlage: B 0024/2017

Herr R. Kuhn ist der Meinung, dass das Thema Kampfmittelberäumung schon länger bekannt sei und daher die Kosten hätten eingeplant werden können.

Frau Wilcke teilt mit, dass festgelegt ist, die zuständige Behörde, in diesem Fall den Munitionsbergungsdienst, 6 Monate vor Beginn einer Maßnahme anzuhören.

Dies ist in diesem Fall geschehen.

Es wurde ein Konzept vorgelegt, in dem die Kampfmittelberäumung geplant wurde. Damit wurden auch die Kosten deutlich.

Die Planung und Ausschreibung des Gesamtkonzeptes der Baumaßnahme erfolgte in diesem Fall, bevor die Planung zur Kampfmittelberäumung vorlag.

Somit waren die Kosten nicht planbar.

Herr van Slooten fragt nach, ob im Rahmen der Vorplanung schon Kosten für die Kampfmittelberäumung geplant wurden. Weiter möchte er wissen, ob Kosten für die Beteiligung des Munitionsbergungsdienstes entstanden sind. Abschließend möchte er wissen, ob man für kostenintensive Projekte (z.B. ab 1 Mio. €) schon gewisse Kosten für diese Problematik einplanen sollte.

Frau Wilcke teilt mit, dass der Munitionsbergungsdienst nicht entgeltfrei arbeitet. In die Kalkulation müsste dies einfließen. Sie macht auf die Besonderheit der Lage im Sund aufmerksam und verdeutlicht die Schwierigkeit, die Situation vorher schon einzuschätzen.

Frau Nachtwey ergänzt, dass der Munitionsbergungsdienst keine personellen Kapazitäten hatte, um ein Konzept zur Beräumung zu erstellen. Daher musste die Hansestadt ein Planungsbüro finden und beauftragen, welches diese Aufgabe übernommen hat.

Frau Wilcke verdeutlicht, dass eine Einplanung von Kosten für die Kampfmittelberäumung im Vorfeld nur aufgrund einer Schätzung erfolgen kann.

Herr Pieper bittet um Erläuterung, warum der Eigenanteil sinkt.

Herr Fürst erläutert, dass es sich bei der Baumaßnahme Ostmole um eine Maßnahme handelt, die schon länger in Planung ist. Der Bescheid des Munitionsbergungsdienstes lag zum Zeitpunkt der Fördermittelbeantragung noch nicht vor.

Die durch den Bescheid zu erwartenden Mehrkosten sind als förderfähig eingeschätzt worden. Es ist ein 10%iger Eigenanteil zu erbringen, der über das Wasser- und Schifffahrtsamt und über das Wassersportzentrum erbracht werden soll.

Herr R. Kuhn ist der Meinung, dass dem Wasser- und Schifffahrtsamt bekannt sei, wo die Kampfmittelbelastung hoch ist.

Herr van Slooten kritisiert, dass es keine feste Zusage zu den Fördermitteln und auch zu den Eigenanteilen gibt.

Er möchte wissen, was passiert, wenn es ggf. eine Absage gibt.

Herr Fürst teilt mit, dass das Wirtschaftsministerium eine Förderfähigkeit signalisiert hat. Ein Änderungsbescheid wird jedoch nur ergehen, wenn die Eigenmittel an der Maßnahme nachgewiesen werden. Die Zusammensetzung ergibt sich aus Mitteln eines Vereines und einer Bundesbehörde. Eine feste Zusage zu bekommen ist schwierig.

Herr van Slooten verdeutlicht, dass eine Sicherung des Eigenanteils nur mit zwei Zusagen zu den Eigenmitteln erfolgt.

Herr Fürst weist auf die Formulierung des Beschlusses im Punkt 1 hin, wo eine Bedingung eingearbeitet wurde.

Herr Meier fasst zusammen, dass bei Absage eines Mittelgebers ein neuer Beschluss notwendig wird.

Herr Meier stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 00024/2017 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 5 Zustimmungen 3 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

zu 3.3 Spende für die Musikschule - Lions Club Stralsund 2017
Vorlage: B 0020/2017

Die Ausschussmitglieder haben keine Fragen zur Vorlage.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0020/2017 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 3.4 Spenden für die Musikschule 2016
Vorlage: H 0028/2017

Auf die Nachfrage von Herr Kinder erläutert Herr Spitz, dass die Aktivboxen neu sind. Es liegen Kaufbelege vor, durch die eine Bewertung unproblematisch ist.

Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss die Vorlage H 0028/2017 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

**zu 3.5 Kostenspaltungsbeschluss für die Abrechnung der Straßenbaumaßnahme
Heinrich-von-Stephan-Straße in der Hansestadt Stralsund**
Vorlage: H 0006/2017

Die Ausschussmitglieder haben keine Fragen zur Vorlage.

Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss die Vorlage H 0006/2017 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

**zu 3.6 Abschnittsbildungsbeschluss für die Abrechnung der Straßenbaumaßnahmen
Hellmuth-Heyden-Weg und Große Parower Straße in der Hansestadt
Stralsund**
Vorlage: H 0007/2017

Die Ausschussmitglieder haben keine Fragen zur Vorlage.

Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss die Vorlage H 0007/2017 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 3.7 Finanzierung Depotneubau Vorlage: H 0008/2017

Gast: Herr Schwarzlose, SES mbH

Auf die Nachfrage von Herr R. Kuhn erläutert Herr Schwarzlose, dass in der ersten Planung von einer Einschränkung der Nutzung der Räume ausgegangen wurde. Nunmehr ist aber die Vorteilsvariante, den Platz komplett auszunutzen, favorisiert worden. Daher muss die Deckenlast erhöht werden.

Herr van Slooten bezieht sich auf das angeführte Urteil aus Sachsen-Anhalt und kritisiert, dass dieses nicht Anlage der Vorlage ist. Weiter möchte er wissen, ob es auch hier eine solche Anweisung gibt, da das Urteil in Mecklenburg-Vorpommern nicht anwendbar ist. Herr Schwarzlose teilt mit, dass eine Überbauung der asbestbelasteten Dachkonstruktion geplant war. Nunmehr wurde festgelegt, dass alle Schadstoffe fachgerecht zu entsorgen sind. Eine Überbauung ist laut Genehmigungsplanung nicht mehr erlaubt. Die Dämmstoffe und die Dachbedeckung werden abgetragen und fachgerecht entsorgt.

Herr Tuttlies teilt mit, dass bei einer Maßnahme zur Ertüchtigung einer Werkstatt vom LA-GUS untersagt wurde, die schadstoffbelasteten Decken abzuhängen, obwohl das Gebäude mittelfristig abgerissen werden soll. Somit musste auch hier fachgerecht abgetragen und entsorgt werden.

Auf weitere Nachfrage von Herr van Slooten führt Herr Schwarzlose aus, dass sich der Umgang mit schadstoffbelasteten Bausubstanzen verschärft hat. Dadurch entstehen hier nicht geplante zusätzliche Kosten.

Herr Pieper fragt nach, ob es weitere Baustellen gibt, bei denen mit Kostensteigerungen aufgrund von Belastungen zu rechnen ist. Herr Schwarzlose macht deutlich, dass es zukünftig immer Untersuchungen zu Schadstoffbelastungen geben wird. Zum derzeitigen Zeitpunkt sind ihm keine weiteren Baustellen bekannt, bei denen mit einer Schadstoffbelastung und daraus resultierenden zusätzlichen Kosten zu rechnen sein wird.

Herr Pieper hinterfragt, warum dem Ausschuss nicht bekannt ist, dass Geld aus abgeschlossenen Maßnahmen noch zur Verfügung steht. Dazu erläutert Herr Schwarzlose die umfassenden Finanzierungsmöglichkeiten. Er verdeutlicht, dass immer hoch geplant wird. In einigen Fällen sind die Ausgaben dann jedoch geringer und es bleibt ein Teil des geplanten Geldes übrig.

Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss die Vorlage H 0008/2017 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen - keine

Es liegen keine Themen zur Beratung vor.

zu 5 Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder haben keinen Redebedarf.

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

**zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen
 aus dem nichtöffentlichen Teil**

Der Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Beratungsergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

gez. Christian Meier
Vorsitzender

gez. Constanze Schütt
Protokollführung

TOP Ö 4.1

Zuarbeit:

Amt: Kämmereiamt

An: Ausschuss für Finanzen und Vergabe 23.05.2017

Betreff: Finanzanalyse zur Haushaltsdurchführung per 31.03.2017

Entwicklung der Ergebnisrechnung der Hansestadt Stralsund - 2017

alle Werte in EUR

	Ansatz Haushaltsjahr	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	kumuliertes Haushaltsjahr	Differenz kumuliert zum Planansatz	Erfüllungs- grad in %
		01.01.2017 - 31.03.2017	01.04.2017 - 30.06.2017	01.07.2017 - 30.09.2017	01.10.2017 - 31.12.2017			
Zeile Ertragsarten								
1	Steuern und ähnliche Abgaben	45.419.200	23.363.914			23.363.914	- 22.055.286	51,4
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	35.075.100	12.569.916			12.569.916	- 22.505.184	35,8
3	Erträge der sozialen Sicherung	224.400	186.572			186.572	- 37.828	83,1
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.953.900	1.693.094			1.693.094	- 3.260.806	34,2
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.489.600	5.376.711			5.376.711	- 1.112.889	82,9
6	Kostenerstattungen und Umlagen	4.087.300	2.847.288			2.847.288	- 1.240.012	69,7
9	sonstige laufende Erträge	5.578.900	954.402			954.402	- 4.624.498	17,1
21	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.121.700	73.767			73.767	- 6.047.933	1,2
	Summe Erträge	107.950.100	47.065.664	-	-	47.065.664	- 60.884.436	43,6
Zeile Aufwandsarten								
11	Personalaufwendungen	29.561.500	6.634.946			6.634.946	- 22.926.554	22,4
12	Versorgungsaufwendungen	1.389.100	1.618.428			1.618.428	229.328	116,5
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.909.000	5.049.780			5.049.780	- 11.859.220	29,9
14	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	14.655.000	-			-	- 14.655.000	-
16	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	30.227.700	6.870.232			6.870.232	- 23.357.468	22,7
17	Aufwendungen der sozialen Sicherung	7.319.700	1.720.494			1.720.494	- 5.599.206	23,5
18	sonstige laufende Aufwendungen	8.602.900	2.770.931			2.770.931	- 5.831.969	32,2
22	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.566.000	730.925			730.925	- 1.835.075	28,5
	Summe Aufwendungen	111.230.900	25.395.736	-	-	25.395.736	- 85.835.164	22,8
28	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	- 3.280.800	21.669.928	-	-	21.669.928	24.950.728	660,5
30	Entnahme aus der Kapitalrücklage	3.280.800	-			-	- 3.280.800	-
37	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-	21.669.928	-	-	21.669.928	21.669.928	

Legende:

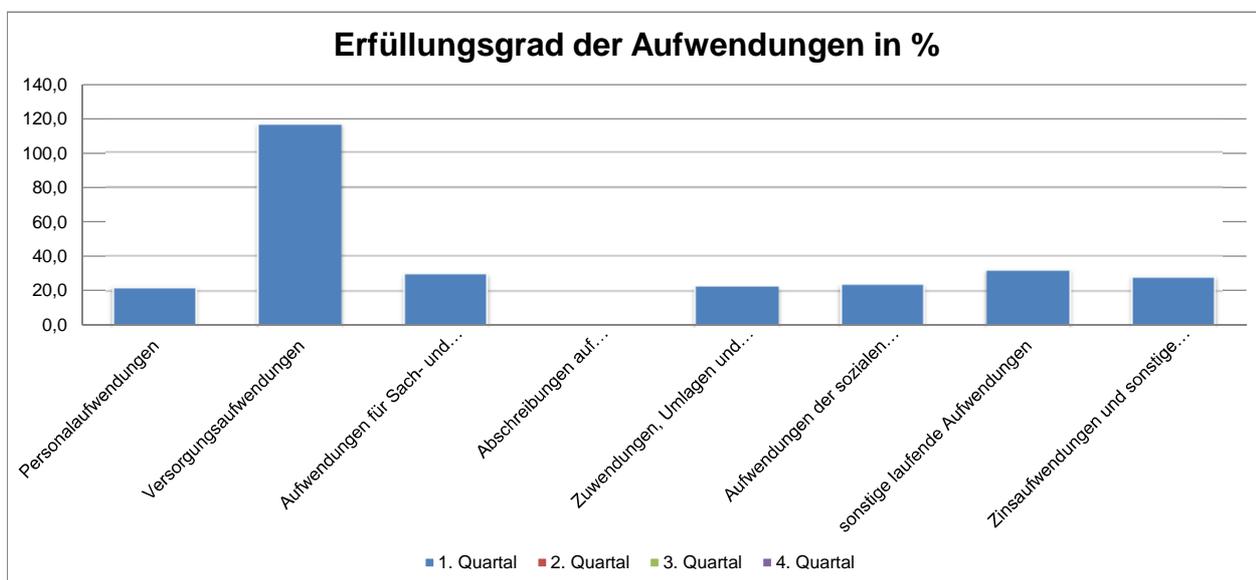
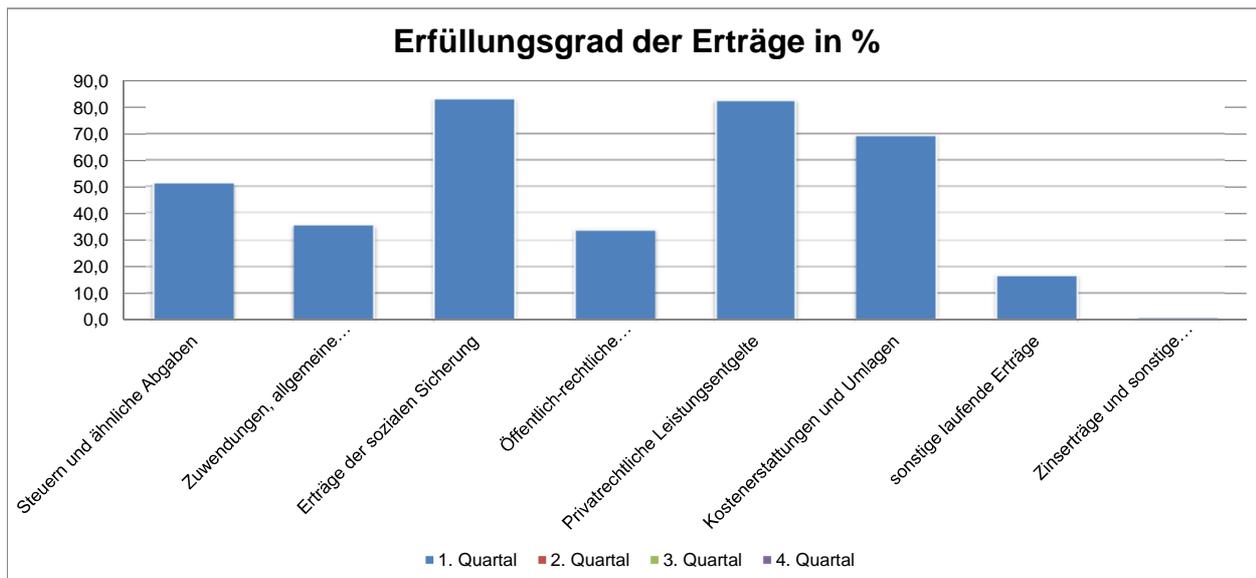
Planansatz anteilig erreicht

Planansatz anteilig mit Abweichung 10% erreicht

Planansatz anteilig nicht erreicht

TOP Ö 4.1

Entwicklung der Ergebnisrechnung der Hansestadt Stralsund - 2017



Erläuterungen zu ausgewählten Abweichungen beim Erfüllungsgrad im Ergebnis- und Finanzhaushalt

Ergebnishaushalt

Ertragsarten

1		Steuern und ähnliche Abgaben				Differenz -22.055.286,04 EUR
Leistung	Sachkonto	USK	Bezeichnung	Differenz Planansatz	Erklärung	
61.1.01.001	40131000	90000.00300	Gewerbesteuer (PK)	-1.293.658,33	Auf den Planansatz von 16.000.000,00 EUR erfolgten Sollstellungen auf Grundlage der ergangenen Steuerbescheide von 14.706.341,67 EUR. Durch Nachveranlagungen wird mit weiteren Erträgen gerechnet.	
61.1.01.001	40210000	90000.01000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, einschließlich Anteil am Aufkommen nach dem Zinsabschlagsgesetz	-15.137.008,59	Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird quartalsweise berechnet und ausgezahlt. Die erste Einzahlung I/2017 erhält die Hansestadt Stralsund im Mai. Dabei variiert die Höhe der Einzahlung je nach Aufkommen der erbrachten Einkommenssteuer. Dementsprechend kann erst zum Jahresende eine Prognose hinsichtlich des Jahresergebnisses erstellt werden.	
61.1.01.001	40220000	90000.01200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-3.658.701,10	Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird quartalsweise berechnet und ausgezahlt. Die erste Einzahlung I/2017 erhält die Hansestadt Stralsund im Mai. Dabei variiert die Höhe der Einzahlung je nach Aufkommen der Umsatzsteuer. Dementsprechend kann erst zum Jahresende eine Prognose hinsichtlich des Jahresergebnisses erstellt werden.	
61.1.01.001	40521000	90100.09100	Ausgleichszahlungen nach dem Familienleistungsausgleichsgesetz	-1.223.025,86	Die Ausgleichszahlungen erfolgen monatlich, sodass bis Ende des Jahres von der Erfüllung des Planansatzes i. H. v. 2.446.100,00 EUR auszugehen ist.	
2		Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge				Differenz -22.505.183,94 EUR
Leistung	Sachkonto	USK	Bezeichnung	Differenz Planansatz	Erklärung	
61.1.01.001	41111000	90100.04100	Schlüsselzuweisungen nach § 12 FAG	-7.788.925,90	Die Schlüsselzuweisungen nach § 12 FAG werden anteilig zum 15. eines jeden Monats überwiesen, sodass von der Erfüllung des Planansatzes i. H.v. 15.577.900,00 EUR bis zum Jahresende ausgegangen werden kann.	

	41320001	90100.06100	Zuweisung für gesetzlich übertragene Aufgaben nach § 15 FAG und übergemeindliche Aufgaben nach § 16 FAG	-4.145.072,52	Die Zuweisungen werden anteilig zum 15. eines jeden Monats überwiesen, sodass von der Erfüllung des Planansatzes i. H. v. 8.290.200,00 EUR bis zum Jahresende auszugehen ist.
26.1.01.001	41320003	41230.0000	Zuweisungen für übergemeindlichen Aufgaben nach § 16 FAG	-617.201,06	Die Zuweisungen, die monatlich erfolgen, sind bereits für das 1. Halbjahr angeordnet. Mit der Erfüllung des Planansatzes zum Jahresende wird gerechnet.
26.3.01.001	41442000	33100.17100	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land - Musikschule-	-214.200,00	Mit Bewilligungsankündigung vom 09.03.2017 stellt das Ministerium für Bildung Wissenschaft und Kultur M-V eine Förderung in Höhe von 214.200,00 EUR in Aussicht. Bisher wurden diese aber noch nicht abgerufen, da noch kein rechtskräftiger Bescheid vorliegt.
57.1.01.001	41442000	41422.00019	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	-2.083.000,00	Auf Grundlage des Zuwendungsbescheides vom 24.08.2016 wurden Fördermittel für das Maritime Industrie- und Gewerbegebiet Franzeshöhe für die geleisteten Aufwendungen der Jahre 2015 und 2016 ausgezahlt. Weitere Fördermittel werden im Haushaltsjahr 2017 ausgezahlt.
54.7.01.008	41442000	41442.00022	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - Sonderbedarfszuweisung ÖPNV	-100.000,00	Um den Verkehrsbetrieb nach optimaler verkehrlicher Erschließung aufrecht erhalten zu können, gibt die Hansestadt Stralsund dem ÖPNV einen Zuschuss i. H. v. 100.000,00 EUR. Zur Deckung ist ein Antrag auf Sonderbedarfszuweisung des Landes i. H v. 100.000,00 EUR gestellt worden. Bis jetzt liegt noch kein rechtskräftiger Bescheid vor.
diverse	41510000		Erträge aus Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	-7.356.300,00	Die Sonderposten werden gebildet auf Grundlage von erhaltenen Fördermitteln für investive Maßnahmen der Hansestadt Stralsund. Diese werden dann über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Die Buchungen erfolgen im Zuge der Jahresabschlüsse.

3	Erträge der sozialen Sicherung	Differenz -37.828,49 EUR
----------	---------------------------------------	---------------------------------

Leistung	Sachkonto	USK	Bezeichnung	Differenz Planansatz	Erklärung
diverse	diverse	diverse	diverse	-37.828,49	Bei diesen Erträgen handelt es sich hauptsächlich um Fördermittel, welche die Hansestadt Stralsund für die Kontakt- und Informationsstelle erhält. Das Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V gibt u.a. einen Zuschuss für das Personal in der KISS. Weitere Fördermittel werden durch die Deutsche Rentenversicherung, den Landkreis Vorpommern-Rügen und den Verband der gesetzlichen Krankenkassen für Sachausgaben und Projekte in der KISS zur Verfügung gestellt. Die Fördermittel werden im Laufe des Haushaltsjahres abgerufen.

4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Differenz -3.260.805,79 EUR
---	--	------------------------------------

Leistung	Sachkonto	USK	Bezeichnung	Differenz Planansatz	Erklärung
12.3.01.002	43132010	43132.00002	Verwaltungsgebühren für Kfz- Zulassung	-319.539,08	Der Planansatz 2017 resultiert aus dem Erfüllungsgrad der Planansätze der Vorjahre, sodass bis zum Ende des Jahres 2017 mit einem geplanten Ertrag in Höhe von 400.000,00 EUR gerechnet wird.
12.3.01.002	43132011	11003.10011	Verwaltungsgebühren Führerscheinstelle	-68.439,45	Nach Hochrechnung der Aufwendungen auf das Jahr 2017 wird der Planansatz 2017 i. H. v. 95.000,00 EUR erfüllt.
12.2.01.003	43136010	11006.10100	Verwaltungsgebühren für Pässe, Personalausweise	-129.729,60	Bei der Hochrechnung auf das Jahr sind keine Abweichungen vom Plansatz 2017 i. H. v. 187.000,00 EUR zu erwarten.
52.1.01.001	43163010	61100.10001	Staatliche Verwaltungsgebühren für Baugenehmigungen	-284.479,03	Bei der Hochrechnung auf das Jahr sind keine Abweichungen vom Plansatz 2017 i. H. v. 358.400,00 EUR zu erwarten.
12.3.02.001	43190000	60200.10000	Verwaltungsgebühren	-110.546,58	Nach Hochrechnung der Aufwendungen auf das Jahr 2017 kann von einer Erfüllung des Planansatzes i. H. v. 152.000,00 EUR ausgegangen werden.
diverse	43200002	diverse	Beiträge nach Grenzbetragsverordnung	-155.933,56	Die Hansestadt Stralsund erhebt für Gegenstände und Materialien, die im Unterricht bestimmter Fächer verarbeitet und danach von Schülern verbraucht werden oder ihnen verbleiben, Kostenbeiträge. Die Kostenbeiträge werden künftig per Bescheid zu Beginn des neuen Schuljahres fällig und als Pauschale erhoben. Zur Optimierung dieser Kostenbeteiligung an den Lernmitteln soll mit Vorlagen Nr. B 0027/2017 die Satzung zur Kostenbeteiligung an den Lernmitteln geändert werden.
26.3.01.001	43217510	33100.11100	Unterrichts- und Leihgebühren - Musikschule-	-189.169,30	Im Haushaltsjahr 2017 ist von Mindererträgen auszugehen. Die Verwaltung wird die Neufassung einer Gebührensatzung für die Musikschule der Hansestadt Stralsund auf den parlamentarischen Weg bringen, um die Ertragssteigerungen zu erreichen, die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung beschlossen wurden und im Haushaltsplan 2017 eingeordnet wurden. Nachdem die durch die Verwaltung erarbeiteten Vorlagen B 0047/2013, B 0066/2014 und B 0002/2015 nicht beschlossen werden konnten, wird gegenwärtig an einem Alternativmodell gearbeitet.
42.4.01.002	43217920	57300.11020	Sportbad -Benutzungsgebühren-	-130.221,94	Der Planansatz 2017 resultiert aus dem Erfüllungsgrad der Plansätze der Vorjahre, sodass bis zum Ende des Jahres 2017 mit einem geplanten Ertrag in Höhe von 190.000,00 EUR netto gerechnet wird.
54.1.01.001	43225000	63000.11001	Sondernutzung Straßen, Wege, Plätze - PK	-154.134,85	Bei der Hochrechnung auf das Jahr sind keine Abweichungen vom Planansatz 2017 i. H. v. 230.000,00 EUR zu erwarten.
54.6.01.001	43228020	63000.11000	Einnahmen aus Parkgebühren	-500.000,00	Je nach Inanspruchnahme der Parkhäuser, insbesondere durch Touristen in den Sommermonaten, wird der Planansatz in Höhe von 500.000,00 EUR erfüllt. Dies lässt sich in den ersten drei Monaten des Jahres noch nicht prognostizieren.
57.1.01.001	43620000	43620.11001	Kurabgabe	-550.000,00	Nach Erhalt des Titels "Staatlich anerkannter Erholungsort", wird nun eine Kalkulation zur Erhebung der Kurabgabe erstellt. Der Satzungsentwurf soll noch zum Ende des zweiten Quartals fertiggestellt werden.

diverse	43710000	diverse	Erträge aus Auflösung Sonderposten von Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-279.500,00	Die Sonderposten werden gebildet auf Grundlage von erhaltenen Beiträgen u.ä. für investive Maßnahmen der Hansestadt Stralsund. Diese werden dann über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Die Buchungen erfolgen im Zuge der Jahresabschlüsse.
---------	----------	---------	--	-------------	---

5	privatrechtliche Leistungsentgelte	Differenz -1.112.888,65 EUR			
----------	---	------------------------------------	--	--	--

Leistung	Sachkonto	USK	Bezeichnung	Differenz Planansatz	Erklärung
diverse	44110000	diverse	Mieten und Pachten	-252.674,09	Bei der Hochrechnung auf das Jahr sind keine Abweichungen der Plansätze 2017 zu erwarten.
54.6.01.002	44110004	99996.00525	Mieten und Pachten Parkhäuser (u.a. Aufl. RAP)	-285.600,00	Die Buchungen werden erst am Ende des Jahres vorgenommen. Sie haben keinen Einfluss auf die Finanzrechnung, da sie zahlungsunwirksam sind.
25.1.01.001	44127610	32100.11000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte -Stralsund Museum-	-135.651,00	Im Haushaltsjahr 2017 werden durch zwei Sonderausstellungen ("Elisabeth Büchsel Ausstellung " und "Ausstellung zum Reformationsjubiläum") zusätzliche Besucher im Stralsund Museum erwartet. Der Erfüllungsgrad des Planansatzes in Höhe von 150.000,00 EUR kann erst nach den stark frequentierten Besuchermonaten (Mai bis September) errechnet werden.
25.3.01.001	44127810	32300.11000	Eintrittsgelder -Tierpark-	-317.833,85	Der Planansatz 2017 in Höhe von 330.000,00 EUR ist identisch mit dem Planansatz 2016. Im letzten Jahr wurden Mehrerträge in Höhe von 45.017,74 EUR erreicht, sodass auch in diesem Jahr zumindest mit der Erfüllung des Plansatzes zu rechnen ist. Insbesondere nach den Monaten Mai-Oktober in denen die Besucherzahlen laut Statistik am höchsten sind, lassen sich erste Prognosen auf das Jahresergebnis ermitteln.
53.7.02.001	44190000	44190.00004	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte für Deponiebauersatzstoff	-240.000,00	Derzeit liegen noch keine Anfragen nach weiteren Einlagerungen von Deponiebauersatzstoffen vor.

6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Differenz -1.240.012,04 EUR			
----------	---	------------------------------------	--	--	--

Leistung	Sachkonto	USK	Bezeichnung	Differenz Planansatz	Erklärung
diverse	44243003	diverse	Kostenerstattungen vom Landkreis	-882.684,28	Es handelt sich um die Kostenerstattungen des Landkreises Vorpommern-Rügen für die Schulen gemäß öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Schulträgerschaft.

9	sonstige laufende Erträge	Differenz -4.624.497,54 EUR			
----------	----------------------------------	------------------------------------	--	--	--

Leistung	Sachkonto	USK	Bezeichnung	Differenz Planansatz	Erklärung
12.3.03.001	46210111	11004.26010	Verwarn- und Bußgelder StVO	-1.176.249,29	Unter Berücksichtigung der bevorstehenden Sommermonate ist von einer Erfüllung des Planansatzes auszugehen.

54.0.01.001	46250002	83000.22100	Einnahmen aus Konzessionsvertrag Strom	-1.000.500,00	Die Zahlungen werden vierteljährig getätigt, sodass bis Ende des Jahres ein Ertrag in Höhe von 1.334.000,00 EUR zu erwarten ist.
54.0.01.001	46250003	83000.22200	Einnahmen aus Konzessionsvertrag Wasser	-364.683,17	Die Zahlungen werden vierteljährig getätigt, sodass bis Ende des Jahres ein Ertrag in Höhe von 542.000,00 EUR zu erwarten ist.
52.1.01.001	46290002	61100.16710	Erstattung der Prüfgebühren für bautechnische Nachweise	-132.725,60	Nach der Hochrechnung der Aufwendungen auf das Jahr sind keine Abweichungen vom Plansatz 2017 i. H. v. 180.000,00 EUR zu erwarten.
25.301.001	46410000	46410.11002	Sonstige Steuererstattungen	-397.800,00	Die Steuererstattungen erfolgen erst zum Ende des Jahres.
25.1.01.001	46410000	46410.11003	Sonstige Steuererstattungen	-375.100,00	Die Steuererstattungen erfolgen erst zum Ende des Jahres.
42.4.01.002	46410000	46410.11004	Sonstige Steuererstattungen	-363.700,00	Die Steuererstattungen erfolgen erst zum Ende des Jahres.

21	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	Differenz -6.047.933,44 EUR
-----------	---	------------------------------------

Leistung	Sachkonto	USK	Bezeichnung	Differenz Planansatz	Erklärung
diverse	47300001	diverse	Gewinnanteile SWS GmbH	-3.650.000,00	Die Gewinnabführung wird bis Ende des Jahres 2017 erwartet.
53.5.01.001	47300002	87100.21000	Gewinnanteile SWG GmbH	-1.850.000,00	Die Gewinnabführung wird bis Ende des Jahres 2017 erwartet.
53.5.01.001	47300004	47300.00003	Gewinnanteile LEG mbH	-426.000,00	Die Gewinnabführung wird bis Ende des Jahres 2017 erwartet.
61.2.01.001	47920000	90000.26500	Verzinsung von Steuernachforderungen (PK)	-103.358,24	Nach der Hochrechnung auf das Jahr sind keine Abweichungen vom Plansatz 2017 i. H. v. 160.000,00 EUR zu erwarten.

Aufwandsarten

12	Versorgungsaufwendungen	Differenz +229.327,93 EUR
-----------	--------------------------------	----------------------------------

Leistung	Sachkonto	USK	Bezeichnung	Differenz Planansatz	Erklärung
verschiedene	51110000		Versorgungsaufwendungen Beamte	+279.116,00	Die Zahlungen werden vom kommunalen Versorgungsverband vorgegeben.

Entwicklung der Finanzrechnung der Hansestadt Stralsund - 2017

alle Werte in EUR

	Ansatz Haushaltsjahr	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	kumuliertes Haushaltsjahr	Differenz kumuliert zum Planansatz	Erfüllungs- grad %
		01.01.2017 - 31.03.2017	01.04.2017 - 30.06.2017	01.07.2017 - 30.09.2017	01.10.2017 - 31.12.2017			
Zeile Einzahlungsarten								
1	Steuern und ähnliche Abgaben	45.419.200	6.430.833			6.430.833	- 38.988.367	14,2
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	27.718.800	6.373.688			6.373.688	- 21.345.112	23,0
3	Einzahlungen der sozialen Sicherung	224.400	189.336			189.336	- 35.064	84,4
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.674.400	998.891			998.891	- 3.675.509	21,4
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.204.000	1.386.822			1.386.822	- 4.817.178	22,4
6	Kostenerstattungen und Umlagen	4.087.300	855.136			855.136	- 3.232.164	20,9
9	sonstige laufende Einzahlungen	5.094.600	1.523.418			1.523.418	- 3.571.182	29,9
19	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.121.700	63.446			63.446	- 6.058.254	1,0
	Summe Einzahlungen	99.544.400	17.821.570	-	-	17.821.570	- 81.722.830	17,9
Zeile Auszahlungsarten								
11	Personalauszahlungen	29.661.100	6.951.374			6.951.374	- 22.709.726	23,4
12	Versorgungsauszahlungen	1.598.700	705.563			705.563	- 893.137	44,1
13	Auzahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.909.000	3.259.267			3.259.267	- 13.649.733	19,3
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	30.227.700	6.828.084			6.828.084	- 23.399.616	22,6
15	Auszahlungen der sozialen Sicherung	7.319.700	1.705.851			1.705.851	- 5.613.849	23,3
16	Sonstige laufende Auszahlungen	8.602.900	2.123.432			2.123.432	- 6.479.468	24,7
20	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.566.000	230.654			230.654	- 2.335.346	9,0
	Summe Auszahlungen	96.885.100	21.804.225	-	-	21.804.225	- 75.080.875	22,5
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	2.659.300	- 3.982.655	-	-	- 3.982.655	- 6.641.955	- 149,8

Legende:

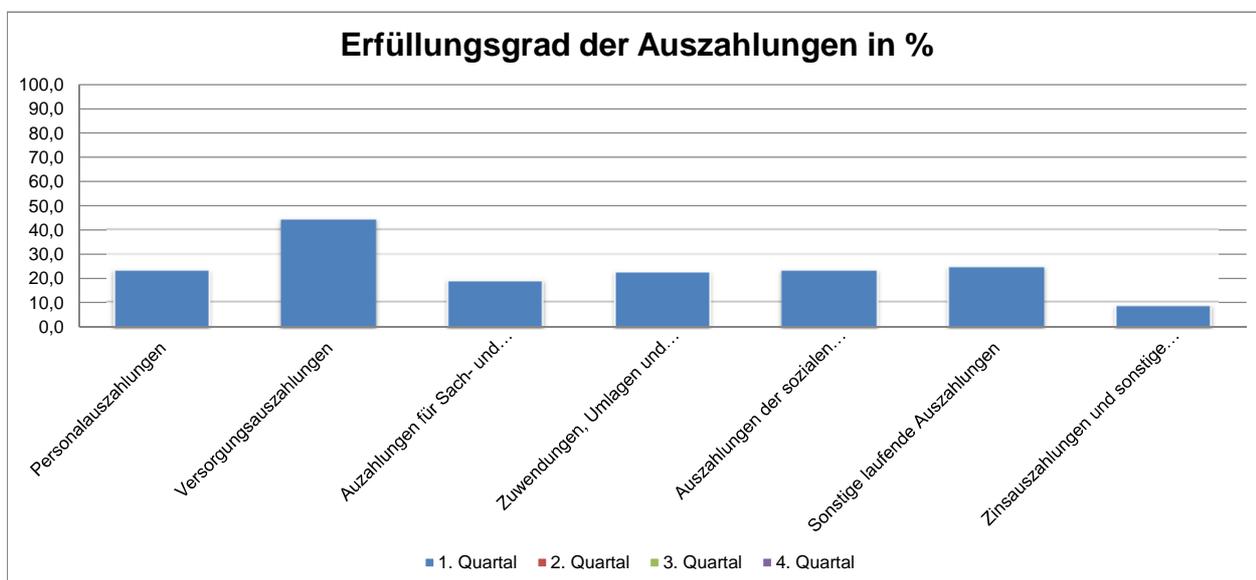
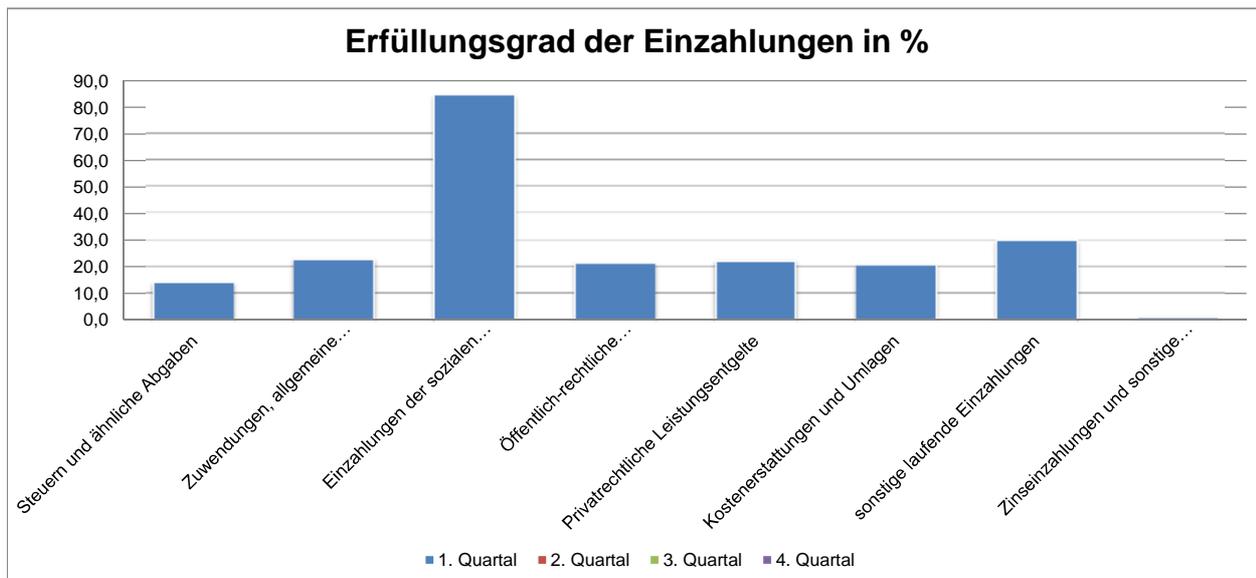
Planansatz anteilig erreicht

Planansatz anteilig mit Abweichung 10% erreicht

Planansatz anteilig nicht erreicht

TOP Ö 4.1

Entwicklung der Finanzrechnung der Hansestadt Stralsund - 2017



Entwicklung der Finanzrechnung der Hansestadt Stralsund - 2017**Einzahlungsarten**

1	Steuern und ähnliche Abgaben	Differenz -38.988.366,89 EUR
----------	-------------------------------------	-------------------------------------

Leistung	Sachkonto	USK	Bezeichnung	Differenz	Erklärung
61.1.01.001	60120000	90000.00100	Grundsteuer B	-5.317.019,64	Auf den Planansatz i. H. v. 7.260.000,00 EUR erfolgen voraussichtliche Einzahlungen von 7.048.525,64 EUR (gemäß Sollstellungen). In der Haushaltsdurchführung wird mit noch weiteren Einzahlungen gerechnet.
	60131000	90000.00300	Gewerbesteuer (PK)	-12.351.125,71	Auf den Planansatz von 16.000.000,00 EUR erfolgen zu den Ist-Einzahlungen von 3.648.874,29 EUR weitere Einzahlungen auf die bisher angeordneten Sollstellungen in Höhe von 14.706.341,67 EUR. Durch Nachveranlagungen wird mit weiteren Einzahlungen gerechnet.
61.1.01.001	60210000	90000.01000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, einschließlich Anteil am Aufkommen nach dem Zinsabschlagsgesetz	-15.137.008,59	Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird quartalsweise berechnet und ausgezahlt. Die erste Einzahlung I/2017 erhält die Hansestadt Stralsund im Mai. Dabei variiert die Höhe der Einzahlung je nach Aufkommen der erbrachten Einkommenssteuer. Dementsprechend kann erst zum Jahresende eine Prognose hinsichtlich des Jahresergebnisses erstellt werden.
61.1.01.001	60220000	90000.01200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-3.658.701,10	Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird quartalsweise berechnet und ausgezahlt. Die erste Einzahlung I/2017 erhält die Hansestadt Stralsund im Mai. Dabei variiert die Höhe der Einzahlung je nach Aufkommen der Umsatzsteuer. Dementsprechend kann erst zum Jahresende eine Prognose hinsichtlich des Jahresergebnisses erstellt werden.
61.1.01.001	60521000	90100.09100	Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleichsgesetz	-1.834.562,93	Die Ausgleichszahlungen erfolgen monatlich, sodass bis Ende des Jahres von der Erfüllung des Planansatzes in Höhe von 2.446.100,00 EUR auszugehen ist.

2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Differenz -21.345.111,95 EUR
----------	---	-------------------------------------

Leistung	Sachkonto	USK	Bezeichnung	Differenz	Erklärung
61.1.01.001	61111000	90100.04100	Schlüsselzuweisungen nach § 12 FAG	-11.683.412,95	Die Schlüsselzuweisungen nach § 12 FAG werden anteilig zum 15. eines jeden Monats überwiesen, sodass von der Erfüllung des Planansatzes i. H.v . 15.577.900,00 EUR bis zum Jahresende ausgegangen werden kann.
61.1.01.001	61320001	90100.06100	Zuweisungen für gesetzlich übertragene Aufgaben nach § 15 FAG und übergemeindliche Aufgaben nach § 16 FAG	-6.217.636,26	Die Zuweisungen werden anteilig zum 15. eines jeden Monats überwiesen, sodass von der Erfüllung des Planansatzes i. H. v. 8.290.200,00 EUR bis zum Jahresende auszugehen ist.
26.1.01.001	61320003	41320.00000	Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben nach § 16 FAG	-925.800,53	Die Einzahlungen für das I.Quartal sind planmäßig erfolgt. Mit der Erfüllung des Planansatzes zum Jahresende wird gerechnet.

26.3.01.001	61442000	33100.17100	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land -Musikschule-	-214.200,00	Mit Bewilligungsankündigung vom 09.03.2017 stellt das Ministerium für Bildung Wissenschaft und Kultur M-V eine Förderung in Höhe von 214.200,00 EUR in Aussicht. Bisher wurden diese aber noch nicht abgerufen, da noch kein rechtskräftiger Bescheid vorliegt.
57.1.01.001	61442000	41442.00019	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - Wirtschaftsförderung-	-2.083.000,00	Auf Grundlage des Zuwendungsbescheides vom 24.08.2016 wurden Fördermittel für das Maritime Industrie- und Gewerbegebiet Franzenshöhe für die geleisteten Aufwendungen der Jahre 2015 und 2016 ausgezahlt. Weitere Fördermittel werden im Haushaltsjahr 2017 ausgezahlt.
54.7.01.008	61442000	41442.00022	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - Sonderbedarfzuweisung ÖPNV	-100.000,00	Um den Verkehrsbetrieb nach optimaler verkehrlicher Erschließung aufrecht erhalten zu können, gibt die Hansestadt Stralsund dem ÖPNV einen Zuschuss i. H. v. 100.000,00 EUR. Zur Deckung ist ein Antrag auf Sonderbedarfzuweisung des Landes i. H. v. 100.000,00 EUR gestellt worden. Bis jetzt liegt noch kein rechtskräftiger Bescheid vor.

3	Einzahlungen der sozialen Sicherung	Differenz -35.064,35 EUR
----------	--	---------------------------------

Leistung	Sachkonto	USK	Bezeichnung	Differenz	Erklärung
diverse	diverse	diverse	diverse	-35.064,35	Bei diesen Erträgen handelt es sich hauptsächlich um Fördermittel, welche die Hansestadt Stralsund für die Kontakt- und Informationsstelle erhält. Das Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V gibt u.a. einen Zuschuss für das Personal in der KISS. Weitere Fördermittel werden durch die Deutsche Rentenversicherung, den Landkreis Vorpommern-Rügen und den Verband der gesetzlichen Krankenkassen für Sachausgaben und Projekte in der KISS zur Verfügung gestellt. Die Fördermittel werden im Laufe des Haushaltsjahres abgerufen.

4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Differenz -3.675.509,15 EUR
----------	--	------------------------------------

Leistung	Sachkonto	USK	Bezeichnung	Differenz	Erklärung
12.3.01.002	63132010	43132.00002	Verwaltungsgebühren für Kfz-Zulassung	-322.410,49	Der Planansatz 2017 resultiert aus dem Erfüllungsgrad der Planansätze der Vorjahre, sodass bis zum Ende des Jahres 2017 mit einer Einzahlung von geplanten 400.000,00 EUR gerechnet wird.
12.3.01.002	63132011	11003.10011	Verwaltungsgebühren Führerscheinstelle	-70.242,07	Nach Hochrechnung der Auszahlungen auf das Jahr 2017 wird der Planansatz 2017 i. H. v. 95.000,00 EUR erfüllt.
12.2.01.003	63136010	11006.10100	Verwaltungsgebühren für Pässe, Personalausweise	-133.964,70	Bei der Hochrechnung auf das Jahr sind keine Abweichungen vom Plansatz 2017 i. H. v. 187.000,00 EUR zu erwarten.
52.1.01.001	63163010	61100.10001	Staatliche Verwaltungsgebühren für Baugenehmigungen	-284.479,03	Bei der Hochrechnung auf das Jahr sind keine Abweichungen vom Plansatz 2017 i. H. v. 358.400,00 EUR zu erwarten.
12.3.02.001	63190000	60200.10000	Verwaltungsgebühren	-111.441,07	Nach Hochrechnung der Auszahlungen auf das Jahr 2017 kann von einer Erfüllung des Planansatzes i. H. v. 152.000,00 EUR ausgegangen werden.
diverse	43200002	diverse	Beiträge nach Grenzbetragsverorsnung	-157.046,46	Die Hansestadt Stralsund erhebt für Gegenstände und Materialien, die im Unterricht bestimmter Fächer verarbeitet und danach von Schülern verbraucht werden oder ihnen verbleiben, Kostenbeiträge. Die Kostenbeiträge werden künftig per Bescheid zu Beginn des neuen Schuljahres fällig und als Pauschale erhoben. Zur Optimierung dieser Kostenbeteiligung an den Lernmitteln soll mit Vorlagen Nr. B 0027/2017 die Satzung zur Kostenbeteiligung an den Lernmitteln geändert werden.

26.3.01.001	63217510	33100.11100	Unterrichts- und Leihgebühren	-279.084,41	Im Haushaltsjahr 2017 ist von Mindererträgen auszugehen. Die Verwaltung wird die Neufassung einer Gebührensatzung für die Musikschule der Hansestadt Stralsund auf den parlamentarischen Weg bringen, um die Ertragssteigerungen zu erreichen, die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung beschlossen wurden und im Haushaltsplan 2017 eingeordnet wurden. Nachdem die durch die Verwaltung erarbeiteten Vorlagen B 0047/2013, B 0066/2014 und B 0002/2015 nicht beschlossen werden konnten, wird gegenwärtig an einem Alternativmodell gearbeitet.
42.4.01.002	63217920	57300.11020	Sportbad -Benutzungsgebühren-	-130.221,94	Der Planansatz 2017 resultiert aus dem Erfüllungsgrad der Plansätze der Vorjahre, sodass bis zum Ende des Jahres 2017 mit einer geplanten Einzahlung in Höhe von 190.000,00 EUR netto gerechnet wird.
54.5.01.001	63223110	67500.11000	Straßenreinigungsgebühr (Bürgeranteil)	-342.147,95	Dieses Jahr ist von einer Einzahlung in Höhe von insgesamt ca. 572.086,61 EUR (gemäß Sollstellungen) auszugehen. Damit wäre der Planansatz i. H. v. 583.500,00 EUR noch nicht erfüllt.
54.5.01.001	63223230	67500.11500	Winterdienstgebühr (Bürgeranteil)	-134.081,31	Dieses Jahr ist von einer Einzahlung in Höhe von insgesamt ca. 235.644,09 EUR (gemäß Sollstellungen) auszugehen. Damit wäre der Planansatz i. H. v. 241.400,00 EUR noch nicht erfüllt.
54.1.01.001	63225000	63000.11001	Sondernutzung Straßen, Wege, Plätze -PK	-200.556,85	Bei der Hochrechnung auf das Jahr sind keine Abweichungen vom Plansatz 2017 i. H. v. 230.000,00 EUR zu erwarten.
54.6.01.001	63228020	63000.11000	Einnahmen aus Parkgebühren	-500.000,00	Je nach Inanspruchnahme der Parkhäuser, insbesondere durch Touristen in den Sommermonaten, wird der Planansatz in Höhe von 500.000,00 EUR erfüllt. Dies lässt sich in den ersten drei Monaten des Jahres noch nicht prognostizieren.
57.1.01.001	4362000	43620.11001	Kurabgabe	-550.000,00	Nach Erhalt des Titels "Staatlich anerkannter Erholungsort", wird nun eine Kalkulation zur Erhebung der Kurabgabe erstellt. Der Satzungsentwurf soll noch zum Ende des zweiten Quartals fertiggestellt werden.

5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Differenz -4.817.178,06 EUR
----------	---	------------------------------------

Leistung	Sachkonto	USK	Bezeichnung	Differenz	Erklärung
diverse	64110000	diverse	Mieten und Pachten	-1.856.002,08	Bei der Hochrechnung auf das Jahr sind keine Abweichungen der Plansätze 2017 zu erwarten.
11.4.02.001	64110010	85100.14120	Pachteinnahmen über landwirtschaftliche Flächen gem. Verwaltervertrag	-1.495.971,21	Auf den Planansatz von 2.000.000,00 EUR erfolgten Sollstellungen von 2.239.229,22 EUR. Die Sollstellungen werden auf Grundlage der jährlichen Forderungen gegenüber der Pächter eingestellt, sodass mit einer Einzahlungen i. H. v. 2.239.229,22 EUR gerechnet werden kann, wenn alle Zahlungspflichtigen ihre Verbindlichkeiten zum Fälligkeitstermin begleichen.
11.4.02.001	64110030	88300.14100	Erbbaupacht	-601.057,32	Auf den Planansatz von 840.000,00 EUR erfolgten Sollstellungen von 856.283,13 EUR. Die Sollstellungen werden auf Grundlage der jährlichen Forderungen gegenüber der Pächter eingestellt, sodass mit einer Einzahlung i. H. v. 856.283,13 EUR gerechnet werden kann, wenn alle Zahlungspflichtigen ihre Verbindlichkeiten zum Fälligkeitstermin begleichen.
25.1.01.001	64127610	32100.11000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte -Stralsund Museum-	-138.252,00	Im Haushaltsjahr 2017 werden durch zwei Sonderausstellungen ("Elisabeth Büchsel Ausstellung " und "Ausstellung zum Reformationsjubiläum") zusätzliche Besucher im Stralsund Museum erwartet. Der Erfüllungsgrad des Planansatzes in Höhe von 150.000,00 EUR kann erst nach den stark frequentierten Besuchermonaten (Mai bis September) errechnet werden.

25.3.01.001	64127810	32300.11000	Eintrittsgelder Tierpark	-309.557,60	Der Planansatz 2017 in Höhe von 330.000,00 EUR ist identisch mit dem Planansatz 2016. Im letzten Jahr wurden Mehrerträge in Höhe von 45.017,74 EUR erreicht, sodass auch in diesem Jahr zumindest mit der Erfüllung des Plansatzes zu rechnen ist. Insbesondere nach den Monaten Mai-Oktober in denen die Besucherzahlen laut Statistik am höchsten sind, lassen sich erste Prognosen auf das Jahresergebnis ermitteln.
53.7.02.001	64190000	44190.00004	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte für Deponiebauersatzstoff	240.000,00	Derzeit liegen noch keine Anfragen nach weiteren Einlagerungen von Deponiebauersatzstoffen vor.

6	Kostenerstattungen und Umlagen	Differenz -3.232.163,79 EUR
----------	---------------------------------------	------------------------------------

Leistungen	Sachkonto	USK	Bezeichnung	Differenz	Erläuterung
diverse	64243003	diverse	Kostenerstattung vom Landkreis	-2.969.155,07	Es handelt sich um die Kostenerstattungen des Landkreises Vorpommern-Rügen für die Schulen gemäß öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Schulträgerschaft.

9	Sonstige laufende Einzahlungen	Differenz -3.571.182,33 EUR
----------	---------------------------------------	------------------------------------

Leistung	Sachkonto	USK	Bezeichnung	Differenz	Erklärung
12.3.03.001	66210111	11004.26010	Verwarn- und Bußgelder StVO	-1.176.249,29	Unter Berücksichtigung der bevorstehenden Sommermonate ist von einer Erfüllung des Planansatzes auszugehen.
54.0.01.001	66250002	83000.22100	Einnahmen aus Konzessionsvertrag Strom	-1.000.500,00	Die Zahlungen werden vierteljährig getätigt, sodass bis Ende des Jahres ein Ertrag in Höhe von 1.334.000,00 EUR zu erwarten ist.
54.0.01.001	66250003	83000.22200	Einnahmen aus Konzessionsvertrag Wasser	-364.683,17	Die Zahlungen werden vierteljährig getätigt, sodass bis Ende des Jahres ein Ertrag in Höhe von 542.000,00 EUR zu erwarten ist.
52.1.01.001	66290002	61100.16710	Erstattung der Prüfgebühren für bautechnische Nachweise	-113.926,02	Nach der Hochrechnung der Auszahlungen auf das Jahr sind keine Abweichungen vom Plansatz 2017 i. H. v. 180.000,00 EUR zu erwarten.
25.301.001	66410000	46410.11002	Sonstige Steuererstattungen	-397.800,00	Die Steuererstattungen erfolgen erst zum Ende des Jahres.
25.1.01.001	66410000	46410.11003	Sonstige Steuererstattungen	-375.100,00	Die Steuererstattungen erfolgen erst zum Ende des Jahres.
42.4.01.002	66410000	46410.11004	Sonstige Steuererstattungen	-363.700,00	Die Steuererstattungen erfolgen erst zum Ende des Jahres.

19	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	Differenz -6.058.253,77 EUR
-----------	---	------------------------------------

Leistung	Sachkonto	USK	Bezeichnung	Differenz	Erklärung
diverse	67300001	diverse	Gewinnanteile SWS GmbH	-3.649.999,98	Die Gewinnabführung wird bis Ende des Jahres 2017 erwartet.
53.5.01.001	67300002	87100.21000	Gewinnanteile SWG GmbH	-1.850.000,00	Die Gewinnabführung wird bis Ende des Jahres 2017 erwartet.
53.5.01.001	67300004	47300.00003	Gewinnanteile LEG mbH	-426.000,00	Die Gewinnabführung wird bis Ende des Jahres 2017 erwartet.
61.2.01.001	67920000	90000.26500	Verzinsung von Steuernachforderungen (PK)	-115.130,30	Nach der Hochrechnung der Einzahlungen auf das Jahr sind keine Abweichungen vom Plansatz 2017 i. H. v. 160.000,00 EUR zu erwarten.

Stand der investiven Ein- und Auszahlungen der Hansestadt Stralsund - 2017

alle Werte in EUR

Nr.	Bezeichnung	Einzahlungen					Auszahlungen				
		Ansatz	Ermächtigungsübertragung	IST-Zahlung 01.01.2017	Differenz IST zum PLAN	Erfüllungsgrad in %	Ansatz	Ermächtigungsübertragung	IST-Zahlung 01.01.2017	Differenz IST zum PLAN	Erfüllungsgrad in %
		geplante Gesamtkosten		- 31.03.2017			geplante Gesamtkosten		- 31.03.2017		
Summe aus Investitionstätigkeit (Zeile 34 und Zeile 40)		28.494.400	-	2.618.277	- 25.876.123	9,2	34.273.000	877.659	1.998.110	- 33.152.549	5,7
		28.494.400					35.150.659				

Da die Haushaltssatzung noch nicht durch das Ministerium für Inneres und Europa genehmigt wurde, befindet sich die Hansestadt Stralsund in der sogenannten vorläufigen Haushaltsführung. In dieser satzungslosen Zeit dürfen grundsätzlich keine Investitionen getätigt werden. Ausgenommen hiervon sind Auszahlungen für Investitionen, die aus dem Vorjahr fortgesetzt werden, für Auszahlungen die auf Grundlage von Verpflichtungsermächtigungen getätigt werden, oder Auszahlungen die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Die Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 877.659 EUR stellen die vorgezogen Ermächtigungsübertragungen dar. Der vollständige Übertrag der Restmittel erfolgt im Monat Mai.

wesentliche Maßnahmen mit erheblichen Abweichungen in der Realisierung:

11-6060-0022	Touristischer Radweg Küstenradwanderweg	71.600	-	-	- 71.600	-	79.600	362.947	-	- 442.547	-
		Als nächster Trassenabschnitt ist der Ausbau des Teschenhäger Weges vom Ortsteil Devin bis zur Brandshäger Straße innerhalb des Stadtgebietes vorgesehen. Im Mai erfolgt die Ausschreibung der Bauleistungen. Zur Bereitstellung der hierfür erforderlichen Mittel wurde eine vorzeitige Ermächtigungsübertragung in der o.g. Höhe veranlasst. Im Anschluss ist ein straßenbegleitender Radweg vom Teschenhäger Weg in Richtung Brandshagen vorgesehen. Für diesen sind bereits die ersten Planungskosten im o.g. Ansatz berücksichtigt.									
10-6060-0030	Straßensanierung Gr.Parower Straße	30.500	-	-	- 30.500	-	460.000	-	57.583	- 402.417	12,5
		Der BA 4.1 "Zuwegung zum Seebad" ist abgeschlossen. Hierfür stehen noch Schlussrechnungen aus. BA 4.2 und 5 beinhalten den Straßenabschnitt von der Billroth-Straße und Rudolf-Virchow-Straße (Westseite) sowie die Lilienthalstraße. Dort sollen die Fahrbahn und Nebenanlagen erneuert werden, um die Befahrbarkeit zu verbessern sowie Lärminderung zu erzielen. Im Interesse einer zügigen Realisierung der anschließenden Bauabschnitte wurde eine Verpflichtungsermächtigung für 2017 eingeordnet. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen bisher ca. 1.550.304,68 EUR									
12-6060-0014	Gleisanbindung Frankenhafen	7.407.600	-	780.379	- 6.627.221	10,5	8.401.500	-	780.379	- 7.621.121	9,3
		Der Frankenhafen ist Bestandteil des "Maritimen Industrie- und Gewerbeparks Franzeshöhe". Die Gleisanbindung ist von äußerster Wichtigkeit für die künftige wirtschaftliche Entwicklung und die Ansiedlung maritimer Industrie. Da der Hansestadt Stralsund die finanziellen und persönlichen Ressourcen für die Umsetzung dieses Vorhabens nicht zur Verfügung stehen, wird die SWS Seehafen GmbH mittels Städtebaulichem Vertrag mit der Planung und Ausführung des Vorhabens beauftragt. Dementsprechend wurden die bisher erhalten Fördermittel an den Seehafen weitergereicht.									
16-1050-0001	Maritimes Industrie- und Gewerbegebiet Franzeshöhe 3.BA	1.746.200	-	-	-	-	4.200.000	-	26.144	- 4.173.856	0,6
		Für die Teilmaßnahmen Herrichtung der ehemaligen Dockgrube, Herrichtung einer Industriebrache sowie Ufersicherung erfolgte mit der Haushaltsplanung 2017 eine neue Veranschlagung auf Grundlage der Festsetzungen des Bewilligungsbescheides vom 24.08.2016.									
13-6060-0020	Freizeitbereich an der Sundpromenade	797.000	-	-	- 797.000	-	1.083.000	-	-	- 1.083.000	-
		Der Fördermittelantrag wurde gestellt und die Maßnahme als förderfähig eingestuft. Eine Neuveranschlagung ist im Haushaltsplan 2017 berücksichtigt. Bisher hat die HST noch keinen Fördermittelbescheid erhalten. Solange keine Förderung zugesichert wird, darf auch noch nicht mit dem Vorhaben begonnen werden.									

14-7091-0003	Umnutzung der Nachrichtenzentrale zum zentralen Depot der HST (zusätzliche Eigenanteile zur Städtebauförderung)	-	-	-	-	-	1.344.000	-	-	- 1.344.000	-
<p>Die Gesamtmaßnahme ist im Haushaltsplan Städtebauliches Sondervermögen "Altstadtinsel" in der Maßnahme SSV-00-4-021 eingeordnet. Die SESmbH hat im Haushaltsjahr 2017 Mittel in Höhe von 2.841.000,00 EUR eingeplant. Die Hansestadt Stralsund stellt einen zusätzlichen Eigenanteil in Höhe von 1.344.000,00 EUR. Abweichend vom Plansatz 2017 des Kernhaushaltes fallen Mehrkosten i.H.v. 270.000,00 EUR an. Ein erheblicher Mehrkostenanteil wurde durch eine aktualisierte Rechtslage (Urteil VerwG Magdeburg vom 24.03.2015) zum Umgang mit asbesthaltigen Baustoffen ausgelöst. Demnach stellt die im Projekt ursprünglich vorgesehene Überbauung/Überdeckung asbesthaltiger Dämmstoffe im Dachbereich nunmehr eine „verbotene Arbeit an einem asbesthaltigen Gebäudeteil gem. §16 der Gefahrstoffverordnung“ dar. Die Dachdeckung muss demontiert und fachgerecht entsorgt werden. Um die Räume mit Regalen im Obergeschoss effizient ausnutzen zu können, ist die Verstärkung der Deckenkonstruktion erforderlich. Durch diese Maßnahme wird eine bis zu 20 Prozent höhere Auslastung des Bestandsgebäudes und damit eine effektivere Archivnutzung erreicht. Die Deckung erfolgt durch die Maßnahmen "Sicherheitstechnisches Zentrum" und "Goethegymnasium" für welche die Hansestadt Stralsund zusätzliche Eigenmittel von der SES mbH zurückerstattet bekommt. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 09.05.2017 die überplanmäßige Einordnung der Mehrkosten von 270.000,00 EUR beschlossen.</p>											

13-6060-0017	Anleger Ostmole	554.900	-	-	-	-	5.900.000	-	-	- 5.900.000	-
<p>Bestandteil des Genehmigungsverfahrens zum Bau des Anlegers ist die Kontaktierung des Munitionsbergungsdienstes. Dieser hat das Plangebiet als kampfmittelbelastet eingestuft, sodass mit dem Bau des Vorhabens erst begonnen werden kann nachdem Sondierungsarbeiten vorgenommen wurden. Hierzu wurde ein Kampfmittelsondier- und räumungskonzept erstellt. Die Kostenschätzung für die Kampfmittelberäumung betragen 900.000,00 EUR. Hinzu kommen 80.000,00 EUR für die Erstellung des Konzeptes sowie die Überwachung der Bausauführung zur Kampfmittelberäumung. Mit der Vorlagen-Nr. B 0024/2017 wird die Bürgerschaft über die bevorstehenden zusätzlichen Kosten in Höhe von insgesamt 980.000,00 EUR entscheiden. Die Deckung soll über die Erhöhung der Fördermittel des Landes, sowie der Zuschüsse vom Wasser- und Schiffsamtsamt und dem Wassersportzentrum Dänholm e.V. erfolgen.</p>											

TOP Ö 4.2

Zuarbeit:

Amt: für Kultur, Schule und Sport

An: Oberbürgermeister

Betreff:

Zuarbeit zum Bürgerschaftsbeschluss Nr.: 2014-VI-06-0130 „Antrag zur Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas 2025“ für die Ausschüsse für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport sowie Finanzen und Vergabe

Voraussetzung:

Der Bürgerschaftsbeschluss Nr.: 2014-VI-06-0130 „Antrag zur Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas 2025“ (Vorlage: ZU 0001/2015) vom 04. 12. 2014 wurde zur Beratung in die Ausschüsse für Finanzen und Vergabe sowie Bildung Hochschule, Kultur und Sport verwiesen.

Von dort aus wurde die Verwaltung gebeten, die Möglichkeiten einer Bewerbung Stralsunds um den Titel der Kulturhauptstadt Europas umfassend zu prüfen.

Das Prüfergebnis ist beigefügt.

Fragen:

Ist es im Sinne des Oberbürgermeisters, dieses Prüfergebnis dem Ausschuss für Bildung Hochschule, Kultur und Sport zum Zweck einer Beschlussempfehlung für die Bürgerschaft vorzulegen?

Gez. Holger Albrecht

TOP Ö 4.2

Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport am 04.04.2017

Zu TOP : 4.2

Prüfergebnis zum Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2014-VI-06-0130 "Antrag zur Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas 2025"

Vorlage: ZU 0009/2017

Herr Hofmann gibt eine Zusammenfassung über das bisherige Verfahren.

Er schildert, dass der Antrag in den Fachausschuss und dann in die Verwaltung zur Untersuchung verwiesen wurde. Auch polnische Partner wurden dazu geholt, welche sich zwischenzeitlich wieder vom Projekt ausgeschlossen haben.

Wenn Wunsch aufrechterhalten wird, dann sind hohe Ausgaben in Millionenhöhe zu erwarten. Auch dann stehen nur eigene Mittel und Personal zur Verfügung.

Allein für die Vorbereitung würden Kosten in Höhe von ca. 2 bis 5 Mio € und später als Träger des Titels weitere 30 bis 40 Mio. € zu erwarten sein.

Die Verwaltung lehnt daher den Vorschlag ab, einen Antrag zur Bewerbung einzureichen.

Frau Bartel spricht Probleme innerhalb der Verwaltung an. Außerdem ist sie der Meinung, dass viele Hoffnungen geweckt wurden und man besser an solch ein Großprojekt hätte herangehen müssen.

Herr Albrecht betont daraufhin, dass die Mittel der Pomerania begrenzt seien und man sich deshalb dort für andere Projekte entschieden hat.

Sollten mehr Mittel verfügbar sein, dann kann die Verwaltung den Antrag vorbereiten und stellen.

Herr Gottschling würde dem Vorschlag der Verwaltung folgen. Er schlägt vor, dass Geld in andere Projekte wie z.B. das Theater zu investieren.

Herr Wiese erkundigt sich, ob die Hansestadt alleiniger Kostenträger wäre.

Daraufhin antwortet Herr Albrecht, dass die tatsächlichen Mittel dadurch ohnehin nicht gedeckt wären und man mit 2 Mio € rechnen müsse.

Herr Wiese erfragt, welche Projekte anstatt dessen im Rahmen der Pomerania angestrebt werden.

Herr Albrecht informiert, dass viele Projekte innerhalb der Pomerania geschlossen bzw. realisiert werden. Der kulturelle Austausch bleibt also bestehen.

Herr Haack betont, dass das Vorhaben unterstützt wird und das Ergebnis schon vor anderthalb Jahren klar war.

Herr Hofmann lässt den Vorschlag der Verwaltung abstimmen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 24.04.2017

TOP Ö 4.2

Prüfergebnis

zum Bürgerschaftsbeschluss Nr.: 2014-VI-06-0130

für die Ausschüsse für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport sowie Finanzen und Vergabe

Voraussetzung:

Der Bürgerschaftsbeschluss Nr.: 2014-VI-06-0130 „Antrag zur Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas 2025“ (Vorlage: ZU 0001/2015) vom 04.12.2014 wurde zur Beratung in die Ausschüsse für Finanzen und Vergabe sowie Bildung, Hochschule, Kultur und Sport verwiesen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Möglichkeit einer Bewerbung Stralsunds um den Titel der Kulturhauptstadt Europas, besonders im Hinblick auf strukturelle und operative Voraussetzungen sowie auf ihre Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen.

Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass ein Interreg VI-Antrag mit der Realisierung der darin formulierten (weichen) Förderziele für die Phase der Ideenfindung und Netzwerkbildung in Bezug auf den Antrag zur Bewerbung Stralsunds um den Titel der Kulturhauptstadt Europas grundsätzlich geeignet ist.

Daher wurden in den vergangenen Monaten Möglichkeiten einer langfristigen und nachhaltigen Kulturkooperation der Hansestadt Stralsund gemeinsam mit ihrer Partnerstadt Stargard, der Stadt Gryfino sowie Stettin in Polen und den Landkreisen Vorpommern-Rügen, Vorpommern-Greifswald und der Wojewodschaft Westpommern ausgelotet und die Interreg-Antragstellung unter Federführung der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH vorangetrieben.

Hierzu fanden in der Hansestadt Stralsund ein internationaler Workshop und zahlreiche Gespräche auf Arbeitsebene statt.

Im Zuge dieser Gespräche wurde deutlich, dass die polnischen Partner an einer verstärkten Kulturkooperation mit Stralsund sehr interessiert sind, sich Stettin jedoch eine gemeinsame Kulturhauptstadtbewerbung auch vor dem Hintergrund einer bereits erfolglosen Bewerbung für das Jahr 2016 nicht mehr vorstellen kann. Dieser Rückzug Stettins beeinflusste auch die Bereitschaft der Städte Gryfino und Stargard, sich als kleinere Partner zu engagieren. Ohne eine aktive Rolle Stettins konnten sich auch weitere polnische Städte mit der Ideen nicht mehr identifizieren.

Die Verwaltung hat außerdem geprüft, welche Kosten für die Kulturhauptstadtbewerbung zu veranschlagen sind.

In Hinsicht auf die konkreten Vorbereitungen zur Kulturhauptstadtbewerbung ist für die Verwaltung als faktische Antragstellerin von einem erheblichen personellen wie finanziellen Aufwand auszugehen, der durch das Interreg-Projekt nicht abgedeckt ist.

Nach Schätzungen der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH, verglichen mit den aktuellen Mitbewerbern sowie unter Annahme einer positiven Drittmittelfinanzierung ist allein für die Antragsvorbereitung mit Kosten in Höhe von ca. 2 – 5 Mio. Euro auszugehen.

Für den Fall, dass die Kulturregion mit der Antragstellerin Hansestadt Stralsund den Titel tatsächlich erhält, kämen noch einmal Kosten zwischen 60 und 80 Millionen Euro für die Austragung des Kulturhauptstadtjahres hinzu. Diese müssten von Projektpartnern und Sponsoren aufgebracht werden, da die EU keine direkten Fördermittel für die Austragung des Kulturhauptstadtjahres bereitstellt.

Votum:

Die Verwaltung empfiehlt daher, das Vorhaben einer Bewerbung um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025 nicht weiter zu verfolgen. Eine Bewerbung Stralsunds würde eine große Anzahl von Personal binden. Zudem entstünden hohe Kosten, für die die Verwaltung aufzukommen hätte.

Mit der Absage Stettins (sowohl für das Interreg-Projekt als auch für die gemeinsame Kulturhauptstadtbewerbung) ist zudem ein gemeinsamer Kulturhauptstadtantrag für die Region Pommern inhaltlich nicht mehr darstellbar.

Die Verwaltung empfiehlt jedoch, die positiven Auswirkungen der bisherigen deutsch-polnischen Aktivitäten und die entstandenen neuen Kontakte für weitere grenzüberschreitende Kulturkooperationsplanungen ohne Kulturhauptstadt-Anspruch zu nutzen. Das Interesse und die Bereitschaft an die Zusammenarbeit anzuknüpfen und konkrete Kulturprojekte mit grenzüberschreitendem Charakter durchzuführen, ist auf beiden Seiten weiterhin vorhanden.

Gez. Holger Albrecht

I

(Gesetzgebungsakte)

BESCHLÜSSE

BESCHLUSS Nr. 445/2014/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

vom 16. April 2014

zur Einrichtung einer Aktion der Europäischen Union für die „Kulturhauptstädte Europas“ im Zeitraum 2020 bis 2033 und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1622/2006/EG

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 167 Absatz 5 erster Gedankenstrich,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

nach Zuleitung des Entwurfs des Gesetzgebungsakts an die nationalen Parlamente,

nach Stellungnahme des Ausschusses der Regionen ⁽¹⁾,

gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren ⁽²⁾,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) strebt eine immer engere Union der Völker Europas an und überträgt der Union u. a. die Aufgabe, einen Beitrag zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedstaaten unter Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt bei gleichzeitiger Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes zu leisten. In dieser Hinsicht unterstützt und ergänzt die Union erforderlichenfalls die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Verbesserung der Kenntnis und der Verbreitung der Kultur und der Geschichte der Völker Europas.
- (2) Die Ziele für die künftigen Tätigkeiten der Europäischen Union im Bereich Kultur sind in der Mitteilung der Kommission vom 10. Mai 2007 über eine europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung festgelegt, die der Rat mit seiner Entschließung vom 16. November 2007 ⁽³⁾ und das Europäische Parlament mit seiner Entschließung vom 10. April 2008 ⁽⁴⁾ gebilligt haben. Mit diesen Tätigkeiten sollen die kulturelle Vielfalt und der interkulturelle Dialog, die Kultur als Katalysator für Kreativität im Rahmen der Strategie für Wachstum und Beschäftigung und die Kultur als wesentlicher Bestandteil der internationalen Beziehungen der EU gefördert werden.
- (3) Das am 18. März 2007 in Kraft getretene Übereinkommen der Unesco zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, bei dem die Union Vertragspartei ist, soll die kulturelle Vielfalt erhalten und fördern, die Interkulturalität begünstigen und das Bewusstsein für den Wert der kulturellen Vielfalt auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene stärken.

⁽¹⁾ ABl. C 113 vom 18.4.2012, S. 17 und ABl. C 17 vom 19.1.2013, S. 97.

⁽²⁾ Stellungnahme des Europäischen Parlaments vom 12. Dezember 2013 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht) und Stellungnahme des Rates nach erster Lesung vom 24. März 2014 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht). Stellungnahme des Europäischen Parlaments vom 16. April 2014 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

⁽³⁾ ABl. C 287 vom 29.11.2007, S. 1.

⁽⁴⁾ ABl. C 247 E vom 15.10.2009, S. 32.

- (4) Mit dem Beschluss Nr. 1622/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽¹⁾ wurde eine Aktion zur Förderung der Veranstaltung „Kulturhauptstadt Europas“ für die Jahre 2007 bis 2019 eingerichtet.
- (5) Die Auswertung der Initiative „Kulturhauptstädte Europas“ wie auch die öffentliche Konsultation zur Zukunft dieser Aktion über 2019 hinaus haben ergeben, dass sich im Laufe der Zeit zu einem der ehrgeizigsten kulturellen Projekte Europas entwickelt hat und zu den Aktionen zählt, die bei den europäischen Bürgerinnen und Bürgern höchstes Ansehen genießen. Es sollte daher für den Zeitraum 2020-2033 eine neue Aktion eingerichtet werden.
- (6) Neben den ursprünglichen Zielen der Initiative „Kulturhauptstädte Europas“, die darin bestehen, den Reichtum und die Vielfalt der europäischen Kulturen sowie die Gemeinsamkeiten dieser Kulturen herauszustellen und einen Beitrag zum besseren gegenseitigen Verstehen der europäischen Bürger zu leisten, haben die mit dem Titel „Kulturhauptstadt Europas“ (im Folgenden „Titel“) ausgezeichneten Städte nach und nach eine neue Dimension ins Spiel gebracht, indem sie die mit der Veranstaltung verbundene Hebelwirkung genutzt haben, um ihre Entwicklung im weiteren Sinne entsprechend ihren jeweiligen Strategien und Prioritäten anzukurbeln.
- (7) Die Ziele der mit diesem Beschluss eingerichteten Aktion sollten sich mit denjenigen des mit der Verordnung (EU) Nr. 1295/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽²⁾ eingerichteten Programms „Kreatives Europa“ decken, das auf die Wahrung, Entwicklung und Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt Europas, die Förderung des kulturellen Erbes Europas sowie die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Kultur- und Kreativsektors, insbesondere des audiovisuellen Sektors, mit Blick auf die Förderung intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums abzielt. Die Erreichung dieser Ziele trägt auch dazu bei, das Gefühl der Zugehörigkeit zu einem gemeinsamen Kulturraum zu verstärken und den interkulturellen Dialog sowie das gegenseitige Verständnis zu fördern.
- (8) Zur Verwirklichung solcher Ziele sollten sich die mit dem Titel ausgezeichneten Städte darum bemühen, einerseits ihre Kultur- und Kreativbranchen und andererseits Bereiche wie Bildung, Forschung, Umwelt, Stadtentwicklung und Kulturtourismus miteinander zu vernetzen. In der Vergangenheit hat sich insbesondere gezeigt, dass die „Kulturhauptstädte Europas“ der lokalen Entwicklung und dem Kulturtourismus starke Impulse verleihen können, wie dies in der Mitteilung der Kommission vom 30. Juni 2010 mit dem Titel „Europa — wichtigstes Reiseziel der Welt: ein neuer politischer Rahmen für den europäischen Tourismus“ hervorgehoben wird, die vom Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 12. Oktober 2010 begrüßt und vom Europäischen Parlament in seiner Entschließung vom 27. September 2011 ⁽³⁾ gebilligt wurde.
- (9) Mit dem Titel ausgezeichnete Städte sollten zudem die soziale Inklusion und Chancengleichheit fördern und so stark wie möglich darauf hinwirken, dass eine möglichst große Bandbreite aller Teile der Zivilgesellschaft an der Vorbereitung und Durchführung des Kulturprogramms beteiligt ist, wobei besonderes Augenmerk auf junge Menschen, Randgruppen und benachteiligte Gruppen gelegt werden sollte.
- (10) Aus der Auswertung und der öffentlichen Konsultation geht außerdem deutlich hervor, dass die Initiative „Kulturhauptstädte Europas“ einen vielfältigen Nutzen haben kann, wenn sie umsichtig geplant wird. Sie bleibt vorrangig eine kulturelle Initiative, kann aber auch einen beträchtlichen sozialen und wirtschaftlichen Nutzen erbringen, besonders dann, wenn sie in eine langfristige, kulturpolitisch ausgerichtete Entwicklungsstrategie der betreffenden Stadt eingebunden wird.
- (11) Die Aktion „Kulturhauptstadt Europas“ war auch mit großen Herausforderungen verbunden. Die Veranstaltung eines ganzjährigen Kulturprogramms ist eine anspruchsvolle Aufgabe, und einige Städte, denen der Titel verliehen wurde, konnten das damit einhergehende Potenzial besser nutzen als andere. Diese Aktion sollte daher weiter ausgebaut werden, damit alle Städte den größtmöglichen Nutzen aus dem verliehenen Titel ziehen können.
- (12) Der Titel sollte auch weiterhin Städten jedweder Größe vorbehalten bleiben; die Städte sollten jedoch weiterhin die umliegenden Regionen miteinbeziehen dürfen, um ein größeres Publikum anzusprechen und die Ausstrahlungswirkung zu erhöhen.
- (13) Der Titel sollte weiterhin auf der Grundlage eines speziell ausgearbeiteten Kulturprogramms mit starker europäischer Dimension verliehen werden. Dieses Kulturprogramm sollte in eine Langzeitstrategie mit nachhaltigen Wirkungen für die wirtschaftliche, kulturelle und soziale Entwicklung vor Ort eingebunden werden.

⁽¹⁾ Beschluss Nr. 1622/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2006 über die Einrichtung einer Gemeinschaftsaktion zur Förderung der Veranstaltung Kulturhauptstadt Europas für die Jahre 2007 bis 2019 (ABl. L 304 vom 3.11.2006, S. 1).

⁽²⁾ Verordnung (EU) Nr. 1295/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2014-2020) und zur Aufhebung der Beschlüsse Nr. 1718/2006/EG, Nr. 1855/2006/EG und Nr.1041/2009/EG (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 221).

⁽³⁾ ABl. C 56 E vom 26.2.2013, S. 41.

- (14) Das zweistufige Auswahlverfahren, das auf der Grundlage einer Liste mit der zeitlichen Abfolge der Mitgliedstaaten von einer unabhängigen Expertenjury durchgeführt wird, hat sich als gerecht und transparent erwiesen. So konnten die Städte im Zeitraum zwischen Vor- und Endauswahl ihre Bewerbungen infolge der sachkundigen Ratschläge dieser Jury noch weiter verbessern, und es war dafür gesorgt, dass der Titel gleichmäßig über alle Mitgliedstaaten verteilt wird. Um die Kontinuität der „Kulturhauptstädte Europas“ zu gewährleisten und zu verhindern, dass Erfahrung und Fachkompetenz verloren gehen, wie dies bei einer gleichzeitigen Ersetzung aller Experten der Fall wäre, sollten Experten nach und nach ersetzt werden.
- (15) Es sollte dafür gesorgt werden, dass die auf nationaler Ebene vorhandenen Fachkenntnisse weiterhin genutzt werden, indem den Mitgliedstaaten die Möglichkeit gegeben wird, maximal zwei Experten für eine mit den Verfahrens für die Auswahl und das Monitoring betraute Jury zu benennen.
- (16) Die Auswahlkriterien sollten klarer ausgestaltet werden, damit die Bewerberstädte bessere Leitlinien zu den Zielen und Anforderungen an die Hand bekommen, denen sie genügen müssen, um mit dem Titel ausgezeichnet zu werden. Diese Kriterien sollten überdies messbar gemacht werden, um der Jury die Auswahl und das Monitoring der Städte zu erleichtern. Dabei sollte ein besonderer Schwerpunkt auf Maßnahmen mit nachhaltiger Wirkung gelegt werden, die die Bewerberstädte im Rahmen einer kulturpolitischen Langzeitstrategie geplant haben und die eine kulturelle, wirtschaftliche und soziale Langzeitwirkung entfalten können.
- (17) Die Bewerberstädte sollten die Möglichkeit prüfen, gegebenenfalls Programme und Fonds der Union zur Finanzierung zu nutzen.
- (18) Die Vorbereitungsphase zwischen der Ernennung einer Stadt zur „Kulturhauptstadt Europas“ und der Ausrichtung des Kulturhauptstadtjahres entscheidet über den Erfolg der Aktion für die „Kulturhauptstädte Europas“. Die Interessenträger sind sich weitgehend einig darin, dass die mit dem Beschluss Nr. 1622/2006/EG eingeführten flankierenden Maßnahmen den betreffenden Städten sehr geholfen haben. Diese Maßnahmen sollten weiter ausgebaut werden, insbesondere durch häufigere Monitoring-Sitzungen und Besuche der Juryexperten vor Ort sowie durch einen intensiveren Erfahrungsaustausch zwischen ehemaligen, derzeitigen und künftigen „Städten“, denen der Titel verliehen wurde, wie auch Bewerberstädten. Die ernannten Städte können auch die Beziehungen zu anderen Städten, denen der Titel verliehen wurde, ausbauen.
- (19) Der mit dem Beschluss Nr. 1622/2006/EG eingerichtete Melina-Mercouri-Preis hat eine hohe Symbolwirkung entfaltet, die den von der Kommission vergebenen Betrag bei Weitem übertrifft. Die Kriterien für die Verleihung des Preisgeldes sollten jedoch strenger und klarer gestaltet werden, um zu gewährleisten, dass die ernannten Städte ihren Verpflichtungen nachkommen.
- (20) Es ist wichtig, dass die betreffenden Städte in ihrem gesamten Veröffentlichungsmaterial deutlich hervorheben, dass die durch diesen Beschluss eingerichtete Aktion auf die Union zurückgeht.
- (21) Die Kommission war bei der Bewertung der bereits veranstalteten Kulturhauptstadtjahre, die sich auf lokaler Ebene erhobene Daten stützt, nicht in der Lage, die Ausstrahlungswirkung des Titels anhand von Primärdaten festzumachen. Daher sollten die Städte bei der Bewertung selbst die Federführung übernehmen.
- (22) Die Teilnahme von Städten aus Kandidatenländern hat gezeigt, dass diese durch die Betonung der Gemeinsamkeiten der Kulturen Europas näher an die Europäische Union herangeführt werden können. Daher sollten Kandidatenländer und potenzielle Kandidatenländer auch nach 2019 wieder die Möglichkeit haben, an der durch diesen Beschluss eingerichteten Aktion teilzunehmen.
- (23) Um eine Gleichbehandlung mit den Städten der Mitgliedstaaten zu gewährleisten, sollten Städte in Kandidatenländern und in potenziellen Kandidatenländern im von diesem Beschluss abgedeckten Zeitraum, nämlich von 2020 bis 2033, nur einmalig an einem Wettbewerb um den Titel teilnehmen dürfen. Ebenfalls aus Gründen der Gleichbehandlung mit den Mitgliedstaaten sollte jedes Kandidatenland bzw. jedes potenzielle Kandidatenland die Veranstaltung in diesem Zeitraum nur einmal ausrichten dürfen.
- (24) Der Beschluss Nr. 1622/2006/EG sollte aufgehoben werden. Seine Bestimmungen sollten jedoch weiterhin in Bezug auf die Städte gelten, die für den Zeitraum bis 2019 bereits ernannt wurden oder derzeit ernannt werden.
- (25) Da die Ziele dieses Beschlusses, nämlich Wahrung und Förderung der Vielfalt der Kulturen in Europa, Hervorhebung ihrer Gemeinsamkeiten und Förderung des Beitrags der Kultur zur langfristigen Entwicklung der Städte, von den Mitgliedstaaten nicht ausreichend verwirklicht werden können, sondern vielmehr wegen der Notwendigkeit gemeinsamer, klarer und transparenter Kriterien und Verfahren für Auswahl und Monitoring der „Kulturhauptstädte Europas“ sowie wegen der Notwendigkeit einer verstärkten Koordination zwischen den Mitgliedstaaten aufgrund der Größenordnung und der erwarteten Wirkung dieser Aktionen auf Unionsebene besser zu verwirklichen sind, kann die Union im Einklang mit dem in Artikel 5 des Vertrags über die Europäische Union verankerten Subsidiaritätsprinzip tätig werden. Entsprechend dem in demselben Artikel genannten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit geht dieser Beschluss nicht über das zur Verwirklichung dieser Ziele erforderliche Maß hinaus —

HABEN FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Einrichtung der Aktion

Hiermit wird eine Aktion der Union mit dem Titel „Kulturhauptstädte Europas“ für den Zeitraum 2020 bis 2033 eingerichtet (im Folgenden „Aktion“).

Artikel 2

Ziele

(1) Die allgemeinen Ziele der Aktion sind:

- a) Wahrung und Förderung der Vielfalt der Kulturen in Europa, Hervorhebung ihrer Gemeinsamkeiten und Förderung des Gefühls der Zugehörigkeit zu einem gemeinsamen Kulturraum;
- b) Förderung des Beitrags der Kultur zur langfristigen Entwicklung der Städte entsprechend ihrer jeweiligen Strategien und Prioritäten.

(2) Die Einzelziele der Aktion sind:

- a) Vergrößerung des Spektrums, der Vielfalt und der europäischen Dimension des kulturellen Angebots in den Städten, u. a. durch länderübergreifende Zusammenarbeit;
- b) Erweiterung des Zugangs zur Kultur sowie der Teilhabe an der Kultur;
- c) Ausbau der Leistungsfähigkeit des Kulturbereichs und seiner Verzahnung mit anderen Bereichen;
- d) Schärfung des internationalen Profils der Städte im Wege der Kultur.

Artikel 3

Zugang zur Aktion

(1) Um den Titel können sich Städte bewerben, die auch umliegende Regionen miteinbeziehen können.

(2) Pro Jahr (im Folgenden „Veranstaltungsjahr“) können nicht mehr als drei Städte den Titel tragen.

Der Titel wird pro Jahr für höchstens eine Stadt in jedem der beiden Mitgliedstaaten verliehen, die im Zeitplan im Anhang (im Folgenden „Zeitplan“) aufgeführt sind, und in den betreffenden Jahren einer Stadt in einem Kandidatenland oder einem potenziellen Kandidatenland, oder einer Stadt in einem Beitrittsland nach Maßgabe des Absatzes 5.

(3) Städte in den Mitgliedstaaten können den Titel für ein Jahr gemäß der Reihenfolge der Mitgliedstaaten im Zeitplan tragen.

(4) Städte in Kandidatenländern und potenziellen Kandidatenländern, die zum Zeitpunkt der in Artikel 10 Absatz 2 genannten Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen am Programm „Kreatives Europa“ oder an Nachfolgeprogrammen der Union teilnehmen, können sich im Rahmen eines offenen Wettbewerbs, der nach dem Zeitplan alle drei Jahre veranstaltet wird, für ein Jahr um den Titel bewerben.

Städte in Kandidatenländern und potenziellen Kandidatenländern dürfen im Zeitraum 2020 bis 2033 an lediglich einem Wettbewerb teilnehmen.

Jedes Kandidatenland bzw. jedes potenzielle Kandidatenland darf die Veranstaltung im Zeitraum 2020 bis 2033 nur einmal ausrichten.

(5) Tritt ein Land der Union nach dem 4. Mai 2014, jedoch vor dem 1. Januar 2027, bei, so darf es die Veranstaltung „Kulturhauptstadt Europas“ sieben Jahre nach dem Beitritt gemäß den für die Mitgliedstaaten geltenden Vorschriften und Verfahren ausrichten. Der Zeitplan wird entsprechend aktualisiert. Tritt ein Land der Union am oder nach dem 1. Januar 2027 bei, so darf es sich nicht als Mitgliedstaat an der Aktion beteiligen.

Im Falle von Jahren, in denen bereits drei Städte den Titel gemäß dem Zeitplan tragen, dürfen Städte in den in Unterabsatz 1 genannten Ländern den Titel erst im nächsten laut Zeitplan verfügbaren Jahr ausrichten, und zwar in der Reihenfolge des Beitritts dieser Länder.

Hat eine Stadt in einem in Unterabsatz 1 genannten Land zuvor an einem Wettbewerb für Kandidatenländer und potenzielle Kandidatenländer teilgenommen, so darf sie später nicht an einem Wettbewerb für Mitgliedstaaten teilnehmen. Wurde im Zeitraum 2020 bis 2033 einer Stadt eines Beitrittslandes der Titel im Einklang mit Absatz 4 verliehen, so darf dieses Land nach seinem Beitritt in diesem Zeitraum keinen weiteren Wettbewerb abhalten.

Tritt mehr als ein Land der Union am gleichen Tag bei und besteht keine Einigung über die Reihenfolge der Teilnahme dieser Länder an der Aktion, entscheidet der Rat per Los.

Artikel 4

Bewerbungen

(1) Die Kommission erstellt ein von allen Bewerberstädten zu verwendendes einheitliches Bewerbungsformular, das auf den in Artikel 5 aufgeführten Kriterien beruht.

Bezieht eine Bewerberstadt die umliegenden Regionen ein, so wird die Bewerbung unter dem Namen dieser Stadt eingereicht.

(2) Jeder Bewerbung muss ein Kulturprogramm mit einer starken europäischen Dimension zugrunde liegen.

Das Kulturprogramm muss das Veranstaltungsjahr abdecken und wird nach den Kriterien des Artikels 5 eigens für den Titel erstellt.

Artikel 5

Kriterien

Die Bewerbungen werden anhand der nachfolgenden Kriterien (im Folgenden „Kriterien“) bewertet, die sich in die Kategorien: „Beitrag zur Langzeitstrategie“, „Europäische Dimension“, „Kulturelle und künstlerische Inhalte“, „Umsetzungsfähigkeit“, „Erreichung und Einbindung der Gesellschaft“ und „Verwaltung“ untergliedern.

(1) In der Kategorie „Beitrag zur Langzeitstrategie“ werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- a) Vorhandensein einer Kulturstrategie zum Zeitpunkt der Bewerbung, die die Aktion abdeckt und Pläne für die Fortführung kultureller Aktivitäten über das Veranstaltungsjahr hinaus umfasst;
- b) Pläne zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des Kultur- und Kreativbereichs, einschließlich der langfristigen Verzahnung der Sektoren Kultur, Wirtschaft und Soziales in der Bewerberstadt;
- c) vorgesehene kulturelle, soziale und wirtschaftliche Auswirkungen des Titels auf die Bewerberstadt und seine Folgen für die Stadtentwicklung;
- d) Pläne für Monitoring und Bewertung der Auswirkungen des Titels auf die Bewerberstadt und für die Verbreitung der Ergebnisse der Bewertung.

(2) In der Kategorie „Europäische Dimension“ werden folgende Aspekte bewertet:

- a) Umfang und Qualität der Aktivitäten zur Förderung der kulturellen Vielfalt in Europa, des interkulturellen Dialogs und des besseren gegenseitigen Verständnisses der europäischen Bürger;
- b) Umfang und Qualität der Aktivitäten zur Hervorhebung der Gemeinsamkeiten der Kulturen, des Erbes und der Geschichte Europas sowie der europäischen Einigung und aktueller europäischer Themen;
- c) Umfang und Qualität der Aktivitäten, die von europäischen Künstlern getragen werden, der Zusammenarbeit mit Akteuren in verschiedenen Ländern, wozu gegebenenfalls Städte, die den Titel tragen, zählen, sowie von länderübergreifenden Partnerschaften;
- d) Strategie zur Erreichung eines breiten europäischen und internationalen Publikums.

(3) In der Kategorie „Kulturelle und künstlerische Inhalte“ werden folgende Aspekte bewertet:

- a) klare und in sich stimmige künstlerische Vision und Strategie für das Kulturprogramm;
- b) Einbeziehung von örtlichen Künstlern und Kulturorganisationen bei der Gestaltung und Durchführung der Kulturprogramme;
- c) Umfang und Vielfalt der vorgeschlagenen Aktivitäten einschließlich ihrer künstlerischen Gesamtqualität;
- d) Fähigkeit, das lokale Kulturerbe und traditionelle Kunstformen mit neuen, innovativen und experimentellen künstlerischen Ausdrucksformen zu verknüpfen.

- (4) In der Kategorie „Umsetzungsfähigkeit“ müssen die Bewerberstädte Folgendes nachweisen:
- Die Bewerbung wird politisch auf breiter Ebene und in starkem Maße unterstützt, und die lokalen, regionalen und nationalen Behörden beteiligen sich dauerhaft daran;
 - die Bewerberstadt verfügt über eine zweckdienliche und tragfähige Infrastruktur, um die Veranstaltung durchführen zu können, bzw. richtet eine solche ein.
- (5) In der Kategorie „Erreichung und Einbindung der Gesellschaft“ werden folgende Aspekte bewertet:
- Einbindung der örtlichen Bevölkerung und Zivilgesellschaft bei den Bewerbungsvorbereitungen und der Durchführung der Aktion;
 - Schaffung neuer, nachhaltiger Möglichkeiten der Teilhabe oder Mitwirkung der unterschiedlichsten gesellschaftlichen Gruppen an kulturellen Aktivitäten unter besonderer Berücksichtigung von jungen Menschen, Freiwilligen, Randgruppen und benachteiligten Gruppen wie Minderheiten, wobei besonders darauf zu achten ist, dass diese Aktivitäten auch älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen offenstehen;
 - Gesamtstrategie zur Erreichung neuer Publikumskreise, insbesondere zur Verzahnung mit dem Bildungsbereich und zur Einbeziehung von Schulen.
- (6) In der Kategorie „Verwaltung“ werden folgende Aspekte bewertet:
- Realisierbarkeit der Mittelbeschaffungsstrategie und des vorgeschlagenen Budgets, was erforderlichenfalls Pläne umfasst, finanzielle Unterstützung aus Programmen und Fonds der Union zu beantragen, und Folgendes abdeckt: Vorbereitungsphase, Jahr der Veranstaltung, Bewertung und Reserven für Maßnahmen mit nachhaltiger Wirkung und Notfallpläne;
 - die geplante Steuerungs- und Durchführungsstruktur für die Aktion, die auch einen Mechanismus für eine geeignete Zusammenarbeit zwischen den lokalen Behörden und der Durchführungsstruktur, zu der das künstlerische Team gehört, umfasst;
 - Verfahren zur Ernennung der allgemeinen und der künstlerischen Leitung und deren Tätigkeitsbereiche;
 - dass die Marketing- und Kommunikationsstrategie umfassend ist und aus ihr hervorgeht, dass die Aktion auf die Union zurückgeht;
 - dass das Personal der Struktur zur Durchführung über ausreichende Qualifikationen und Erfahrung für die Planung, Verwaltung und Durchführung des Kulturprogramms des Veranstaltungsjahres verfügt.

Artikel 6

Expertenjury

- Es wird eine unabhängige Expertenjury (im Folgenden „Jury“) eingerichtet, die für die Auswahl- und Monitoringverfahren zuständig ist.
- Die Jury besteht aus zehn Experten, die von den Organen und Einrichtungen der Union gemäß Absatz 3 ernannt werden (im Folgenden „europäische Experten“).
- Nach der öffentlichen Aufforderung zur Interessenbekundung erstellt die Kommission einen Pool potenzieller europäischer Experten.

Aus diesem Pool wählen das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission je drei Experten aus, die sie gemäß ihren jeweiligen Verfahren ernennen.

Der Ausschuss der Regionen wählt einen Experten aus dem Pool aus, den er gemäß seinen eigenen Verfahren ernannt.

Bei der Auswahl der europäischen Experten bemühen sich die einzelnen Organe und Einrichtungen der Union darum, dass sich innerhalb der Jury die Kompetenzen ergänzen, eine ausgewogene geografische Verteilung gegeben ist und Frauen und Männer in einem ausgewogenen Verhältnis vertreten sind.

- Zusätzlich zu den europäischen Experten darf der betreffende Mitgliedstaat für die Auswahl und das Monitoring einer Stadt in diesem Mitgliedstaat für die Jury bis zu zwei Experten nach seinen eigenen Verfahren und in Abstimmung mit der Kommission ernennen.
- Alle Experten müssen
 - die Unionsbürgerschaft besitzen,
 - unabhängig sein,

- c) über weitreichende Erfahrung und Fachkompetenz in folgenden Bereichen verfügen:
- i) im Kulturbereich,
 - ii) auf dem Gebiet der kulturellen Stadtentwicklung oder
 - iii) der Organisation einer Veranstaltung „Kulturhauptstadt Europas“ oder einer internationalen Kulturveranstaltung vergleichbaren Umfangs und Ausmaßes,
- d) in der Lage sein, der Arbeit in der Jury eine hinreichende Zahl von Arbeitstagen pro Jahr zu widmen.
- (6) Die Jury benennt ihren Vorsitz.
- (7) Die europäischen Experten werden für eine Amtszeit von drei Jahren ernannt.

Abweichend von Absatz 1 gilt für die erste Bestellung der Jury, dass die Experten vom Europäischen Parlament für drei Jahre, von der Kommission für zwei Jahre und vom Rat sowie vom Ausschuss der Regionen für ein Jahr ernannt werden.

(8) Alle Experten müssen auf jeden tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikt in Bezug auf eine bestimmte Bewerberstadt hinweisen. Wird ein solcher Interessenkonflikt gemeldet oder tritt ein solcher Konflikt zutage, so tritt der betreffende Experte zurück, und das betreffende Organ, die Einrichtung oder der Mitgliedstaat ersetzt diesen Experten für die verbleibende Amtszeit nach dem einschlägigen Verfahren.

Artikel 7

Einreichung der Bewerbungen in den Mitgliedstaaten

- (1) Jeder Mitgliedstaat organisiert eigenverantwortlich den Wettbewerb der Städte gemäß dem Zeitplan.
- (2) Hierzu veröffentlicht der betreffende Mitgliedstaat mindestens sechs Jahre vor dem Veranstaltungsjahr eine Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen.

Abweichend vom ersten Unterabsatz veröffentlichen die Mitgliedstaaten, die berechtigt sind, eine Stadt zu ernennen, die im Jahr 2020 den Titel trägt, diese Aufforderung so bald wie möglich nach dem 4. Mai 2014.

Jede Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen muss das in Artikel 4 Absatz 1 genannte Bewerbungsformular enthalten.

Die Frist für die Einreichung der Bewerbungen von Städten im Rahmen jeder Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen beträgt mindestens 10 Monate ab dem Tag der Veröffentlichung.

- (3) Die betreffenden Mitgliedstaaten setzen die Kommission von den Bewerbungen in Kenntnis.

Artikel 8

Vorauswahl in den Mitgliedstaaten

- (1) Spätestens fünf Jahre vor dem Veranstaltungsjahr beruft jeder betreffende Mitgliedstaat die Jury zu einer Vorauswahlbesprechung mit den Bewerberstädten ein.

Abweichend vom ersten Unterabsatz können die Mitgliedstaaten, die berechtigt sind, eine Stadt zu ernennen, die im Jahr 2020 den Titel trägt, diese Frist um höchstens ein Jahr verlängern.

(2) Nach der Bewertung der Bewerbungen anhand der Kriterien einigt sich die Jury auf eine Auswahlliste der Bewerberstädte, erstellt einen Vorauswahlbericht über alle Bewerbungen, in dem unter anderem Empfehlungen an die in der Auswahlliste genannten Bewerberstädte gerichtet werden.

- (3) Die Jury legt dem betreffenden Mitgliedstaat sowie der Kommission ihren Vorauswahlbericht vor.
- (4) Jeder der betreffenden Mitgliedstaaten billigt die anhand des Berichts der Jury erstellte Auswahlliste förmlich.

Artikel 9

Auswahl in den Mitgliedstaaten

- (1) Mit Blick auf die Einhaltung der Kriterien und um den Empfehlungen des Vorauswahlberichts Rechnung zu tragen, ergänzen und überarbeiten die in der Auswahlliste genannten Bewerberstädte ihre Bewerbungen und legen sie den betreffenden Mitgliedstaaten vor, die sie ihrerseits der Kommission übermitteln.

(2) Spätestens neun Monate nach der Vorauswahlbesprechung beruft jeder betreffende Mitgliedstaat die Jury zu einer Auswahlbesprechung mit den in der Auswahlliste genannten Bewerberstädten ein.

Gegebenenfalls kann der betreffende Mitgliedstaat in Abstimmung mit der Kommission diese Frist von neun Monaten um einen angemessenen Zeitraum verlängern.

(3) Die Jury bewertet die ergänzten und überarbeiteten Bewerbungen.

(4) Die Jury erstellt einen Auswahlbericht über die Bewerbungen der Bewerberstädte auf der Auswahlliste, in dem sie empfiehlt, maximal eine der Städte des betreffenden Mitgliedstaats zu ernennen.

Der Auswahlbericht enthält auch Empfehlungen an die betreffende Stadt bezüglich der Fortschritte, die bis zum Veranstaltungsjahr erzielt werden müssen.

Die Jury legt dem betreffenden Mitgliedstaat und der Kommission ihren Auswahlbericht vor.

(5) Sollte keine der Bewerberstädte alle Kriterien erfüllen, so kann die Jury unbeschadet des Absatzes 4 empfehlen, den Titel in diesem Jahr nicht zu vergeben.

Artikel 10

Vorauswahl und Auswahl in Kandidatenländern und potenziellen Kandidatenländern

(1) Für die Organisation des Städtewettbewerbs in den Kandidatenländern und den potenziellen Kandidatenländern ist die Kommission zuständig.

(2) Hierzu veröffentlicht sie mindestens sechs Jahre vor dem Veranstaltungsjahr eine Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen im *Amtsblatt der Europäischen Union*.

Jede Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen muss das in Artikel 4 Absatz 1 genannte Bewerbungsformular enthalten.

Die Frist für die Einreichung von Bewerbungen im Rahmen jeder Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen beträgt mindestens 10 Monate ab dem Tag der Veröffentlichung.

(3) Die Jury trifft mindestens fünf Jahre vor dem Veranstaltungsjahr anhand der entsprechenden Bewerbungen eine Vorauswahl der Städte. Es findet keine Sitzung mit den Bewerberstädten statt.

Nach der Bewertung der Bewerbungen anhand der Kriterien einigt sich die Jury auf eine Auswahlliste der Bewerberstädte und erstellt einen Vorauswahlbericht über alle Bewerbungen, in dem unter anderem Empfehlungen an die in der Auswahlliste genannten Bewerberstädte gerichtet werden.

Die Jury legt der Kommission den Vorauswahlbericht vor.

(4) Mit Blick auf die Einhaltung der Kriterien und um den Empfehlungen des Vorauswahlberichts Rechnung zu tragen, ergänzen und überarbeiten die in der Auswahlliste genannten Bewerberstädte ihre Bewerbungen und übermitteln sie der Kommission.

Spätestens neun Monate nach der Vorauswahlbesprechung beruft die Kommission die Jury zu einer Auswahlbesprechung mit den in der Auswahlliste genannten Bewerberstädten ein.

Gegebenenfalls kann die Kommission diese Frist von neun Monaten um einen angemessenen Zeitraum verlängern.

(5) Die Jury bewertet die ergänzten und überarbeiteten Bewerbungen.

(6) Die Jury erstellt einen Auswahlbericht über die Bewerbungen der in der Auswahlliste genannten Bewerberstädte, in dem sie maximal eine Stadt aus einem Kandidatenland oder einem potenziellen Kandidatenland zur Ernennung empfiehlt.

Der Auswahlbericht enthält auch Empfehlungen an die betreffende Stadt bezüglich der Fortschritte, die bis zum Veranstaltungsjahr erzielt werden müssen.

Die Jury legt der Kommission den Auswahlbericht vor.

(7) Sofern keine der Bewerberstädte alle Kriterien erfüllt, kann die Jury unbeschadet des Absatzes 6 empfehlen, den Titel in diesem Jahr nicht zu vergeben.

Artikel 11

Ernennung

(1) Jeder betroffene Mitgliedstaat ernennt anhand der Empfehlungen des Auswahlberichts der Jury eine Stadt, die den Titel trägt, und setzt das Europäische Parlament, den Rat, die Kommission und den Ausschuss der Regionen spätestens vier Jahre vor dem Veranstaltungsjahr über die Ernennung in Kenntnis.

Abweichend vom ersten Unterabsatz hiervon können die Mitgliedstaaten, die zur Ernennung von Städten zum Tragen des Titels im Jahr 2020 berechtigt sind, diese Frist um höchstens ein Jahr verlängern.

(2) Im Falle von Kandidatenländern und potenziellen Kandidatenländern ernennt die Kommission anhand der Empfehlungen des Auswahlberichts der Jury eine Stadt, die den Titel trägt, und setzt das Europäische Parlament, den Rat und den Ausschuss der Regionen spätestens vier Jahre vor dem Veranstaltungsjahr über die Ernennung in Kenntnis.

(3) Den Ernennungen nach den Absätzen 1 und 2 wird eine Begründung beigelegt, die sich auf die Berichte der Jury stützt.

(4) Bezieht eine Stadt die umliegenden Regionen ein, so gilt die Ernennung für die Stadt.

(5) Binnen zwei Monaten nach der Notifizierung der Ernennung veröffentlicht die Kommission die Liste der zu „Kulturhauptstädten Europas“ ernannten Städte im *Amtsblatt der Europäischen Union*, Reihe C.

Artikel 12

Zusammenarbeit der ernannten Städte

Die für dasselbe Jahr ernannten Städte sind gehalten, ihre Kulturprogramme miteinander zu vernetzen, und diese Zusammenarbeit kann im Rahmen des in Artikel 13 festgelegten Monitoringverfahrens berücksichtigt werden.

Artikel 13

Monitoring

(1) Die Jury sorgt für das Monitoring der Vorbereitungen auf das Veranstaltungsjahr in den ernannten Städten und unterstützt und berät die Städte ab ihrer Ernennung bis zum Beginn des Veranstaltungsjahres.

(2) Zu diesem Zweck beruft die Kommission folgende drei Monitoring-Besprechungen ein, an denen die Jury und die ernannten Städte nach folgendem Zeitplan teilnehmen:

- a) drei Jahre vor dem Veranstaltungsjahr,
- b) achtzehn Monate vor dem Veranstaltungsjahr,
- c) zwei Monate vor dem Veranstaltungsjahr.

Der betreffende Mitgliedstaat, das betreffende Kandidatenland oder das potenzielle Kandidatenland können einen Beobachter zur Teilnahme an diesen Besprechungen entsenden.

Die ernannten Städte übermitteln der Kommission sechs Wochen vor der jeweiligen Monitoring-Besprechung ihren Fortschrittsbericht.

Während der Monitoring-Besprechungen nimmt die Jury eine Bestandsaufnahme der Vorbereitungen vor und berät die ernannten Städte, um sie bei der Ausarbeitung eines hochwertigen Kulturprogramms und einer wirksamen Strategie zu unterstützen. Hierbei widmet sie den Empfehlungen aus dem Auswahlbericht sowie jeglichen vorhergehenden Monitoringberichten gemäß Absatz 3 besondere Aufmerksamkeit.

(3) Nach jeder Monitoring-Besprechung veröffentlicht die Jury einen Monitoringbericht über den Stand der Vorbereitungen und die zu unternehmenden Schritte.

Die Jury übermittelt ihre Monitoringberichte der Kommission sowie den ernannten Städten und den Mitgliedstaaten oder dem betreffenden Kandidatenland bzw. potenziellen Kandidatenländern.

(4) Zusätzlich zu den Monitoringbesprechungen kann die Kommission erforderlichenfalls Besuche der Jury in den ernannten Städten organisieren.

Artikel 14

Preisverleihung

(1) Die Kommission kann vorbehaltlich der Bereitstellung von Mitteln aus dem einschlägigen mehrjährigen Finanzrahmen den ernannten Städten einen mit einem Geldbetrag dotierten Preis zu Ehren von Melina Mercouri (im Folgenden „Preis“) verleihen.

Die rechtlichen und finanziellen Aspekte dieser Auszeichnung werden in den betreffenden EU-Programmen zur Kulturförderung geregelt.

(2) Das Preisgeld wird bis Ende März des Veranstaltungsjahres ausgezahlt, sofern die betreffende ernannte Stadt ihre im Bewerbungsstadium eingegangenen Verpflichtungen einhält, den Kriterien entspricht und den Empfehlungen in den Auswahl- und Monitoringberichten Rechnung trägt.

Die Verpflichtungen aus dem Bewerbungsstadium gelten dann als von der ernannten Stadt eingehalten, wenn Programm und Strategie zwischen Bewerbungsstadium und Veranstaltungsjahr nicht wesentlich abgeändert wurden, insbesondere unter folgenden Bedingungen:

- a) Das Budget wurde auf einem Niveau gehalten, das ein hochwertiges Kulturprogramm in Einklang mit der Bewerbung und den Kriterien ermöglicht;
- b) die Unabhängigkeit des künstlerischen Teams wurde auf angemessene Weise gewahrt;
- c) die europäische Dimension ist in der endgültigen Fassung des Kulturprogramms stark genug ausgeprägt;
- d) die ernannte Stadt hebt in ihrer Marketing- und Kommunikationsstrategie und ihrem gesamten Veröffentlichungsmaterial die Tatsache, dass die Aktion auf die Union zurückgeht, deutlich hervor;
- e) es liegen Pläne für Monitoring und Bewertung der Ausstrahlungswirkung der Veranstaltung auf die ernannte Stadt vor.

Artikel 15

Praktische Vorkehrungen

Die Kommission trifft insbesondere folgende Vorkehrungen:

- a) Sie gewährleistet die Einheitlichkeit der Aktion;
- b) sie gewährleistet die Koordination zwischen den Mitgliedstaaten und der Jury;
- c) in enger Zusammenarbeit mit der Jury erstellt sie Leitlinien zur Unterstützung bei Auswahl- und Monitoringverfahren, denen sie die in Artikel 2 genannten Ziele und die Kriterien zugrunde legt;
- d) sie leistet der Jury technische Unterstützung;
- e) sie veröffentlicht alle Berichte der Jury auf ihrer Website.
- f) sie stellt alle erforderlichen Informationen bereit und fördert die Öffentlichkeitswirksamkeit der Aktion auf europäischer und internationaler Ebene;
- g) sie fördert den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren zwischen ehemaligen, derzeitigen und künftigen Städte, die den Titel tragen, und Bewerberstädten und setzt sich für die weitere Verbreitung der Bewertungsberichte der Städte und die der daraus gewonnenen Erfahrungen ein.

Artikel 16

Bewertung

(1) Jede Stadt ist für die Ergebnisbewertung in dem Jahr, in dem sie „Kulturhauptstadt Europas“ ist, verantwortlich.

Um ein einheitliches Vorgehen bei der Bewertung zu gewährleisten, legt die Kommission gemeinsame Leitlinien und Indikatoren für die betreffenden Städte fest, wobei sie sich auf die in Artikel 2 genannten Ziele und die Kriterien stützt.

Die betreffenden Städte erstellen ihre Bewertungsberichte und legen sie der Kommission spätestens am 31. Dezember des auf das Veranstaltungsjahr folgenden Jahres vor.

Die Kommission veröffentlicht diese Bewertungsberichte auf ihrer Website.

(2) Neben der Bewertung durch die Städte veranlasst die Kommission in regelmäßigen Abständen externe und unabhängige Bewertungen der Ergebnisse der Aktion.

Im Mittelpunkt der externen und unabhängigen Bewertungen steht eine Betrachtung aller früheren „Kulturhauptstädte Europas“ im europäischen Zusammenhang, damit Vergleiche hergestellt und wichtige Lehren für künftige „Kulturhauptstädte Europas“ sowie alle Städte Europas gezogen werden können. Diese Bewertungen umfassen auch eine Gesamtbeurteilung der Aktion, bei der die Wirksamkeit der Mechanismen zur Durchführung der Aktion, die positiven Effekte der Aktion und Wege für mögliche Verbesserungen berücksichtigt werden.

Die Kommission legt dem Europäischen Parlament, dem Rat und dem Ausschuss der Regionen folgende auf diesen Bewertungen beruhenden Berichte vor, denen gegebenenfalls entsprechende Vorschläge beigefügt sind:

- a) spätestens zum 31. Dezember 2024 einen ersten Zwischenbericht,
- b) spätestens zum 31. Dezember 2029 einen zweiten Zwischenbericht,
- c) spätestens zum 31. Dezember 2034 einen Ex-post-Bericht.

Artikel 17

Aufhebung und Übergangsbestimmung

Der Beschluss Nr. 1622/2006/EG wird aufgehoben. Er gilt jedoch weiterhin für die „Kulturhauptstädte Europas“, die für den Zeitraum von 2013 bis 2019 ernannt wurden oder derzeit ernannt werden.

Artikel 18

Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu Straßburg am 16. April 2014.

Im Namen des Europäischen Parlaments

Der Präsident

M. SCHULZ

Im Namen des Rates

Der Präsident

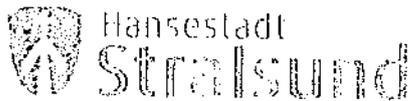
D. KOURKOULAS

ANHANG

ZEITPLAN

2020	Kroatien	Irland	
2021	Rumänien	Griechenland	Kandidatenland oder potenzielles Kandidatenland
2022	Litauen	Luxemburg	
2023	Ungarn	Vereinigtes Königreich	
2024	Estland	Österreich	Kandidatenland oder potenzielles Kandidatenland
2025	Slowenien	Deutschland	
2026	Slowakei	Finnland	
2027	Lettland	Portugal	Kandidatenland oder potenzielles Kandidatenland
2028	Tschechische Republik	Frankreich	
2029	Polen	Schweden	
2030	Zypern	Belgien	Kandidatenland oder potenzielles Kandidatenland
2031	Malta	Spanien	
2032	Bulgarien	Dänemark	
2033	Niederlande	Italien	Kandidatenland oder potenzielles Kandidatenland

TOP Ö 9.7



Anträge
Vorlage Nr.: AN 0273/2014
öffentlich

Titel: Bewerbung Stralsunds als Kulturhauptstadt Europa 2025
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum: 25.11.2014
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine Bewerbung Stralsunds zur Kulturhauptstadt Europa im Jahr 2025 vorzubereiten.
2. Dabei sind besonders zu beachten:
 - a) die Möglichkeit der Einbeziehung der Hansestadt Wismar in eine gemeinsame Bewerbung,
 - b) die Möglichkeit und Notwendigkeit, neue Impulse für die Kulturlandschaft der Region zu setzen,
 - c) die Chancen, Kultureinrichtungen unabhängig von ihrer Trägerschaft (z. B. Land, Stadt, freie Träger) und freie Kulturschaffende miteinander zu verknüpfen,
 - d) die Perspektiven für das kulturelle Leben in der Region einschließlich der Nachbarn in Schweden und Polen, darunter Stralsunds Partnerstädte, zu ermitteln,
 - e) die Möglichkeiten, die Welterbestadt Stralsund als Stadt von Bildung und Kultur zu stärken und zu präsentieren.
3. Es ist das Gespräch mit der Bundesregierung zu suchen, um die Chancen Stralsunds für eine Benennung auf nationaler Ebene frühzeitig zu sichern und zu vergrößern.

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Sitzungsdienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.7

Bewerbung Stralsunds als Kulturhauptstadt Europa 2025

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Vorlage: AN 0273/2014

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung der Beratung des folgenden Antrages in die Ausschüsse für Finanzen und Vergabe sowie Bildung, Hochschule, Kultur und Sport:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine Bewerbung Stralsunds zur Kulturhauptstadt Europa im Jahr 2025 vorzubereiten.
2. Dabei sind besonders zu beachten:
 - a) die Möglichkeit der Einbeziehung der Hansestadt Wismar in eine gemeinsame Bewerbung,
 - b) die Möglichkeit und Notwendigkeit, neue Impulse für die Kulturlandschaft der Region zu setzen,
 - c) die Chancen, Kultureinrichtungen unabhängig von ihrer Trägerschaft (z. B. Land, Stadt, freie Träger) und freie Kulturschaffende miteinander zu verknüpfen,
 - d) die Perspektiven für das kulturelle Leben in der Region einschließlich der Nachbarn in Schweden und Polen, darunter Stralsunds Partnerstädte, zu ermitteln,
 - e) die Möglichkeiten, die Welterbestadt Stralsund als Stadt von Bildung und Kultur zu stärken und zu präsentieren.
3. Es ist das Gespräch mit der Bundesregierung zu suchen, um die Chancen Stralsunds für eine Benennung auf nationaler Ebene frühzeitig zu sichern und zu vergrößern.“

Beschluss-Nr.: 2014-VI-06-0130

Datum: 04.12.2014

Im Auftrag


Kuhn



**Auszug aus der Niederschrift
über die 06. Sitzung der Bürgerschaft am 04.12.2014**

Zu TOP : 9.7

Bewerbung Stralsunds als Kulturhauptstadt Europa 2025

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Vorlage: AN 0273/2014

Frau Fechner begründet den Antrag ausführlich.

Frau v. Allwörden stellt im Namen der CDU/FDP-Fraktion den Antrag, die Beratung in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport zu verweisen.

Herr Adomeit stellt die Frage nach der Deckungsquelle für diesen Antrag. Ohne eine aufgezeigte Finanzierung sei der Antrag nicht beschlussfähig.

Herr Jungnickel bestätigt die fehlende Finanzierung und plädiert ebenfalls für eine Ausschussberatung.

Herr Rickmann befürwortet eine Beratung im Ausschuss um eine abgewogene Entscheidung speziell auch zu den Kosten zu erzielen.

Herr Suhr ergänzt, dass es zunächst um eine Vorbereitung einer Bewerbung gehe. Er kann einer Verweisung der Beratung zur Entscheidungsfindung zustimmen.

Herr Haack beantragt zusätzlich eine Verweisung der Beratung in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe.

Herr Albrecht berichtet über folgende Finanzen der früheren Kulturhauptstädte und Bewerber:

Weimar 1999: 48 Mio. DM

Kopenhagen 1997: 260 Mio. DM

Mannheim gibt für die Bewerbung bereits jetzt pro Jahr 100.000,00 € aus.

Frau Müller informiert, dass Studien ergaben, dass für jeden ausgegebenen Euro vier Euro für die Stadt generiert werden, wenn man den Zuschlag erhält.

Herr Paul stellt den Antrag zur Verweisung der Beratung wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung der Beratung des folgenden Antrages in die Ausschüsse für Finanzen und Vergabe sowie Bildung, Hochschule, Kultur und Sport:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

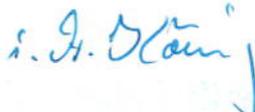
1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine Bewerbung Stralsunds zur Kulturhauptstadt Europa im Jahr 2025 vorzubereiten.
2. Dabei sind besonders zu beachten:
 - a) die Möglichkeit der Einbeziehung der Hansestadt Wismar in eine gemeinsame Bewerbung,

- b) die Möglichkeit und Notwendigkeit, neue Impulse für die Kulturlandschaft der Region zu setzen,
 - c) die Chancen, Kultureinrichtungen unabhängig von ihrer Trägerschaft (z. B. Land, Stadt, freie Träger) und freie Kulturschaffende miteinander zu verknüpfen,
 - d) die Perspektiven für das kulturelle Leben in der Region einschließlich der Nachbarn in Schweden und Polen, darunter Stralsunds Partnerstädte, zu ermitteln,
 - e) die Möglichkeiten, die Welterbestadt Stralsund als Stadt von Bildung und Kultur zu stärken und zu präsentieren.
3. Es ist das Gespräch mit der Bundesregierung zu suchen, um die Chancen Stralsunds für eine Benennung auf nationaler Ebene frühzeitig zu sichern und zu vergrößern.“

Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2014-VI-06-0130

für die Richtigkeit der Angaben:


S. J. Klein
Bürgermeister
der Bürgermeisterei
der Bürgermeisterei
18408 Stralsund / PF 2145

Stralsund, 05.01.2015

**Auszug aus der Niederschrift
über die 02. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 20.01.2015**

Zu TOP : 4.1

Bürgerschaftsbeschluss Nr.: 2014-VI-06-0130 zur Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas 2025

Vorlage: ZU 0001/2015

Der Vorsitzende führt kurz in den Bürgerschaftsbeschluss ein. Es muss herausgestellt werden, mit welchen Kosten und eventuellen Einnahmen zu rechnen ist.

Herr Dr. Kunkel begrüßt die rechtzeitige Diskussion im Ausschuss. Es werden Investitionen nötig sein. Mit Blick auf andere Städte Europas steht fest, dass noch viel Arbeit zu erledigen ist.

Herr Kinder ist der Meinung, dass die Bewerbung eine Chance für Stralsund darstellt, positiv in den Medien erwähnt zu werden. Auch eine Absage hätte positive Effekte für Stralsund. Es soll zunächst auch nur ein Prüfauftrag werden.

Der Vorsitzende stellt klar, dass es sich hier um einen Beschlussvorschlag handelt, der aussagt, eine Bewerbung zu erarbeiten und einzureichen.

Herr Pieper beantragt eine Zurückstellung der Thematik, bis genauere Informationen zur Verfügung stehen.

Herr Mayer bekräftigt die Aussage des Vorsitzenden und stellt fest, dass der Einreicher den Antrag abändern und einen Prüfauftrag formulieren müsste.

Herr Quintana Schmidt ist der Meinung seiner Vorredner. Man müsse verlässliche Zahlen vorliegen haben. Der TOP sollte zurückgestellt werden und der Einreicher sollte innerhalb seiner Fraktion klären, um welche Art Antrag es sich handeln soll.

Herr Kinder akzeptiert die Kritik und wird innerhalb der Fraktion besprechen, ob der Antrag in einen Prüfauftrag umformuliert werden soll.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Beschlussvorschlag zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben:

Stralsund, 10.02.2015

gez. Constanze Schütt

**Auszug aus der Niederschrift
über die 01. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und
Sport am 27.01.2015**

Zu TOP : 4.3

**Bürgerschaftsbeschluss Nr.: 2014-VI-06-0130 zur Bewerbung als Kulturhauptstadt
Europas 2025**

Vorlage: ZU 0001/2015

Herr Hofmann erläutert den Protokollauszug aus dem Finanz- und Vergabeausschuss vom 20.01.2015. Der Antrag wurde zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Herrn Albrecht missfallen die Ausführungen der Ostseezeitung. Es ist unglücklich, dass der Finanz- und Vergabeausschuss vor dem Fachausschuss tagte. Günstiger wäre es, wenn der Fachausschuss zuerst die Themen behandelt.

Herr Ehlers berichtet, dass aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen kein Prüfauftrag notwendig sei. Dazu verteilt Herr Ehlers eine kurze Übersicht. Weitere Informationen werden am 28.01.2015 per E-Mail an die Fraktionen verschickt.

Herr Albrecht teilt mit, dass Herr Dr. Kunkel zukünftig Ansprechpartner zu diesem Thema sein wird.

Herr Dr. Kunkel stellt den Ausschussmitgliedern die Rahmenbedingungen, auf Grundlage der Beschlüsse des Europäischen Parlaments und Europäischen Rates aus dem Jahr 2014, zur Verfügung.

Herr Albrecht gibt bekannt, dass es 2019 einen nationalen Aufruf geben wird, um 2025 eine deutsche Stadt als Kulturhauptstadt Europas zu nominieren. Dazu wird es ein formgebundenes Auswahlverfahren geben.

Auf Nachfrage von Herrn Hofmann ist Herr Dr. Kunkel der Meinung, dass Stralsund das Potential hat Europas Kulturhauptstadt zu werden.

Frau Bartel sieht die Risiken eines solchen Vorhabens sehr kritisch. An Hand von Weimar ist zu erkennen, dass der Effekt sehr schnell verblasen kann. Mons, Pilsen, Athen und Marseille wurden als Negativbeispiele genannt.

Herr Albrecht unterstreicht, dass die Verwaltung auch die negativen Aspekte betrachtet.

Auf Nachfrage von Frau Dibbern erläutert Herr Albrecht, dass Stralsund sich als Region bewirbt. Einbeziehung von Landkreis oder Partnerstädten sind nicht ausgeschlossen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist diese Überlegung jedoch zu früh.

Herr Hofmann schlägt vor, dass der Ausschuss sich mit dem zur Verfügung gestellten Material vertraut macht und den Antrag im 1. Halbjahr erneut im Ausschuss behandeln wird.

für die Richtigkeit der Angaben:

Stralsund, 03.02.2015

Gez. Constanze Schütt

**Auszug aus der Niederschrift
über die 05. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und
Sport am 30.06.2015**

Zu TOP : 4.4

Bürgerschaftsbeschluss Nr.: 2014-VI-06-0130 zur Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas 2025

Vorlage: ZU 0001/2015

Frau Fechner macht darauf aufmerksam, dass die Bewerbung bis 2019 eingereicht sein muss. Für die Vorbereitung sollten ca. drei Jahre eingeplant werden.

Sie teilt weiter mit, dass der Oberbürgermeister mit der Pomerania-Stiftung Kontakt aufgenommen habe, um eine mögliche Finanzierung der Bewerbung zu besprechen. Einen aktuellen Stand gibt es jedoch noch nicht. Weiter sollte der Stettiner Stadtpräsident durch den OB kontaktiert werden, um ihn für die Bewerbung als Region zu gewinnen.

Von der Fachhochschule konnten 5 Bachelor-Studenten gewonnen werden, die je ein Buch zur Beleuchtung des Projektes aus verschiedenen Sichten erarbeitet haben. In der kommenden Woche sollen diese Bücher vorgestellt werden.

Weiter wurde seitens der Fachhochschule zugesichert, dass 30 Master-Studenten bei der Vorbereitungen der Bewerbung mitarbeiten würden.

Herr Dr. Kunkel bestätigt, dass der Oberbürgermeister Kontakt mit dem Stadtpräsident von Stettin aufgenommen hat. Es werden derzeit Terminvereinbarungen getroffen. Daher schlägt Herr Dr. Kunkel vor, diese erst einmal abzuwarten.

Frau Fechner schlägt vor, spätestens im September eine Gesprächsrunde stattfinden zu lassen um die Thematik aus verschiedenen Sichtweisen zu beleuchten. Sie informiert über die Bedeutung, die gesamte Region bis hin nach Stettin mit einzubeziehen.

Frau von Allwörden macht deutlich, dass die CDU/FDP Fraktion den Kosten/Nutzen-Faktor als sehr wichtig erachtet. Es gibt keine Garantie, dass die Bewerbung großen Nutzen für Stralsund bringen wird. Sie erinnert an die offenen Projekte wie das Theater, die Gorch Fock und andere, für die derzeit nicht ausreichend finanzielle Mittel bereit stehen. Diese sollten erst angepackt werden.

Frau Bartel vermisst belastbare Zahlen in Zusammenhang mit der Bewerbung. Einen Beschluss bis Ende des Jahres sieht sie als völlig unrealistisch. Aus den ausgereichten Informationen gehen überwiegend große private Investitionen hervor. Diese Gelder werden sich hier schwer einwerben lassen.

Unter den jetzigen Bedingungen kann dem Antrag aus Sicht der SPD-Fraktion nicht zugestimmt werden.

Frau Dibbern fragt nach, ob bereits Gespräche mit dem Landkreis geführt wurden. Weiter ist fraglich, ob sich auch das Land M-V an den Kosten beteiligen würde.

Herr Hofmann schlägt vor, eine gemeinsame Beratung zu diesem Thema durchzuführen.

Nach umfassenden Redebeiträgen macht Frau Bartel deutlich, dass zu einer nächsten Beratung zu diesem Thema, belastbare Zahlen vorliegen müssen, um eine Entscheidung für oder gegen die Bewerbung treffen zu können.

Frau Fechner schlägt vor, Vertreter von anderen Städten einzuladen, die sich schon einmal für die Kulturhauptstadt beworben haben.

Herr Hofmann ergänzt, dass diesen Vertretern ggf. Rederecht eingeräumt werden kann.

Frau Fechner wird versuchen, belastbare Zahlen vorzulegen. Auf Nachfrage von Frau Bartel erläutert Frau Fechner einen möglichen Zeitplan und macht deutlich, dass mögliche Mitbewerber bereits Internetseiten online gestellt haben.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Carstensen informiert Frau Fechner, dass es sich bei den 5 Studenten um die Studienrichtung Maschinenbau/Projektmanagement handelt. Es wurden Chancen für die Region Pommern und Schweden mit einbezogen sowie eine Nachhaltigkeit geprüft.

Sobald die Arbeiten vorliegen, werden diese dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Herr Hofmann fragt, wie der Ausschuss jetzt weiter verfahren möchte.

Nach unterschiedlichen Vorschlägen wird festgehalten, das Thema auf die Tagesordnung am 08.09.2015 zu setzen.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 14.07.2015

Titel: Bewerbung Stralsunds als Kulturhauptstadt Europa 2025

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum: 25.11.2014
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine Bewerbung Stralsunds zur Kulturhauptstadt Europa im Jahr 2025 vorzubereiten.
2. Dabei sind besonders zu beachten:
 - a) die Möglichkeit der Einbeziehung der Hansestadt Wismar in eine gemeinsame Bewerbung,
 - b) die Möglichkeit und Notwendigkeit, neue Impulse für die Kulturlandschaft der Region zu setzen,
 - c) die Chancen, Kultureinrichtungen unabhängig von ihrer Trägerschaft (z. B. Land, Stadt, freie Träger) und freie Kulturschaffende miteinander zu verknüpfen,
 - d) die Perspektiven für das kulturelle Leben in der Region einschließlich der Nachbarn in Schweden und Polen, darunter Stralsunds Partnerstädte, zu ermitteln,
 - e) die Möglichkeiten, die Welterbestadt Stralsund als Stadt von Bildung und Kultur zu stärken und zu präsentieren.
3. Es ist das Gespräch mit der Bundesregierung zu suchen, um die Chancen Stralsunds für eine Benennung auf nationaler Ebene frühzeitig zu sichern und zu vergrößern.

Begründung:

Die Europäische Kulturhauptstadt-Initiative ist das größte alljährliche europäische Kulturereignis. Die Evaluation von 38 früheren Kulturhauptstadtinitiativen zeigt deutlich, dass diese Auszeichnung ein Entwicklungsmotor ist, der qualifizierte Arbeitskräfte anzieht, Wachstum in kreativen Gewerben schafft, Arbeitsplätze generiert, Touristen anzieht und eine nachhaltige Begeisterung für Stadt und Region erzeugt. Allein schon die Bewerbung um den Titel stimuliert die kulturelle Infrastruktur, fördert die Identifikation der Bürger Stralsunds mit ihrer Stadt und trägt bei zu einer Profilierung der gesamten Region auch auf internationaler Ebene.

Als Welterbestadt der UNESCO, als Schnittstelle des skandinavischen, slawischen und deutschen Kulturraums, als Tor zum Baltikum, als zentrales Mitglied der Hanse als regionalem Vorläufer der EU, als lebendiges Museum und unschätzbares Zeugnis der Vergangenheit mit seinem wertvollen Stadtarchiv, seiner Backsteingotik mit ihren gewaltigen Kirchen und deren einzigartigen Orgeln, als Magnet in der Gegenwart und Leuchtfeuer für die Zukunft erfüllt Stralsund bereits jetzt schon viele Kriterien, die den Titel „Kulturhauptstadt Europa“ rechtfertigen.

Die Auszeichnung soll keine Prämie für vergangene Größe sein, sondern vor allem Hilfe und Anregung für die Zukunft unserer Stadt. Dies bedeutet eine besondere Chance für Stralsund, auf der Grundlage ihrer vielfältigen und qualitätvollen Kulturszene die kulturelle Ausnahmestellung der Stadt als kultureller Mittelpunkt einer weit über die Landesgrenzen hinausreichenden Region nachhaltig zu sichern und sie der eigenen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Stadt dienstbar zu machen.

Im Jahre 2025 wird Deutschland eine der beiden Kulturhauptstädte Europas stellen können. Da die Auszeichnung einem Rotationsprinzip unterliegt ist die nächste Möglichkeit der Bewerbung Stralsunds erst wieder ca. im Jahre 2040 gegeben.

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Sitzungsdienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.7

Bewerbung Stralsunds als Kulturhauptstadt Europa 2025

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Vorlage: AN 0273/2014

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung der Beratung des folgenden Antrages in die Ausschüsse für Finanzen und Vergabe sowie Bildung, Hochschule, Kultur und Sport:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine Bewerbung Stralsunds zur Kulturhauptstadt Europa im Jahr 2025 vorzubereiten.
2. Dabei sind besonders zu beachten:
 - a) die Möglichkeit der Einbeziehung der Hansestadt Wismar in eine gemeinsame Bewerbung,
 - b) die Möglichkeit und Notwendigkeit, neue Impulse für die Kulturlandschaft der Region zu setzen,
 - c) die Chancen, Kultureinrichtungen unabhängig von ihrer Trägerschaft (z. B. Land, Stadt, freie Träger) und freie Kulturschaffende miteinander zu verknüpfen,
 - d) die Perspektiven für das kulturelle Leben in der Region einschließlich der Nachbarn in Schweden und Polen, darunter Stralsunds Partnerstädte, zu ermitteln,
 - e) die Möglichkeiten, die Welterbestadt Stralsund als Stadt von Bildung und Kultur zu stärken und zu präsentieren.
3. Es ist das Gespräch mit der Bundesregierung zu suchen, um die Chancen Stralsunds für eine Benennung auf nationaler Ebene frühzeitig zu sichern und zu vergrößern.“

Beschluss-Nr.: 2014-VI-06-0130

Datum: 04.12.2014

Im Auftrag

Kuhn

Zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport am 11. 10. 2016

Zur Bewerbung um die Kulturhauptstadt Europas 2025
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Voraussetzung:

Bürgerschaftsbeschluss Nr.: 2014-VI-06-0130 Antrag zur Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas 2025 (Vorlage: ZU 0001/2015) vom 04. 12. 2014 wurde zur Beratung in die Ausschüsse für Finanzen und Vergabe sowie Bildung Hochschule, Kultur und Sport verwiesen.

Im Ausschuß für Finanzen und Vergabe am 20. 01. 2015 wurde einstimmig beschlossen den Beschluß der Bürgerschaft vom 04. 12. 2014 zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Im Ausschuß für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport wurde das Thema am 04. 12. 2014, am 27. 01. 2015, am 30.06.2015 sowie am 06.10.2015 behandelt.

Angeregt wurde, in Vorbereitung zu diesem Antrag alle in Frage kommenden Kulturträger, Kooperationspartner und Akteure zu versammeln. Im Ergebnis sollten Chancen und Potenziale evaluiert werden, die es erlauben, bestehende Kulturkonzepte in Hinsicht auf eine Antragstellung Stralsunds (und Region) zur Kulturhauptstadt Europas zu entwickeln.

Maßnahmen:

Am 10. 03. 2016 wurde durch die Hansestadt Stralsund unter großer Beteiligung deutscher und polnischer Kulturakteure sowie Vertreter von Politik, Verwaltung und Wirtschaft ein entsprechender Workshop ausgetragen. Im Ergebnis wurden Ziele und weitere Schritte für die Antragstellung sowie über die Finanzierung der Vorbereitungen formuliert.

Grundlage für die Antragstellung ‚Stralsund in Pommern‘ sollte demnach eine nachhaltige grenzüberschreitende Kulturkooperation in der Euroregion Pomerania bilden, deren Entwicklung über das Interreg VA-Programm finanziert werden sollte. Dafür war ein Antrag bei der Kommunalgemeinschaft Pomerania e.V. zu stellen, für den neben mindestens einem polnischen Partner Stralsund als Lead-Partner fungieren sollte. Das gesamte Antragsverfahren sollte maßgeblich von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Vorpommern vorbereitet und bis zur Antragstellung professionell realisiert werden.

Am 14. Juli 2016 wurden dafür alle beteiligten Partner von polnischer und deutscher Seite zu einem entsprechenden Arbeitsgespräch eingeladen, an dem Vertreter Stralsunds, Greifswalds, der Landkreise VR und VG teilnahmen, Vertreter des polnischen Kreises Labes, der Städte Stargard, Greifenhagen und der polnischen Gemeinde Groß Möllen teil sowie Vertreter der Fachhochschule Stralsund, des Theaters Vorpommern, der Universität Greifswald, der Vereine Polenmarkt e. V. und einiger freier Kulturträger der Region.

In diesem Arbeitstreffen wurden konkrete organisatorische und inhaltliche Themen wie Budgetplanung und Verantwortlichkeiten besprochen, die wichtig waren, um zur Eröffnung des calls der Pomerania gut vorbereitet zu sein und den Antrag fristgerecht abzusenden.

Fazit:

Die Landkreise VR und VG, das Theater Vorpommern sowie der Polenmarkt e. V. arbeiteten bis dato hervorragend mit. Der Rücklauf von polnischer Seite war jedoch verhalten. Schließlich teilten uns die für dieses Vorhaben wichtigsten Stettiner Partner mit, dass sie an dem Projekt nicht mehr aktiv teilnehmen würden. Sie begründeten dies mit ihren negativen Erfahrungen bei ihren Bemühungen um die Erlangung des Titels ‚Europäische Kulturhauptstadt 2016‘.

Bis zum letztmöglichen Termin zur Sitzung der Bürgerschaft am 15. 09. 2016 war der Interreg VA-Antrag sehr gut vorbereitet, von Mitarbeitern des Polenmarkt e. V. erstklassig übersetzt und für die polnische Seite kommuniziert. Die Antragstellung wäre auch noch rechtzeitig möglich geworden – ohne die aktive Mitwirkung der polnischen Partner jedoch nicht.

Eine neue Antragstellung ist im Frühjahr 2017 möglich.

**Auszug aus der Niederschrift
über die 03. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und
Sport am 04.04.2017**

Zu TOP : 4.2

**Prüfergebnis zum Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2014-VI-06-0130 "Antrag zur
Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas 2025"**

Vorlage: ZU 0009/2017

Herr Hofmann gibt eine Zusammenfassung über das bisherige Verfahren.

Er schildert, dass der Antrag in den Fachausschuss und dann in die Verwaltung zur Untersuchung verwiesen wurde. Auch polnische Partner wurden dazu geholt, welche sich zwischenzeitlich wieder vom Projekt ausgeschlossen haben.

Wenn Wunsch aufrechterhalten wird, dann sind hohe Ausgaben in Millionenhöhe zu erwarten. Auch dann stehen nur eigene Mittel und Personal zur Verfügung.

Allein für die Vorbereitung würden Kosten in Höhe von ca. 2 bis 5 Mio € und später als Träger des Titels weitere 30 bis 40 Mio. € zu erwarten sein.

Die Verwaltung lehnt daher den Vorschlag ab, einen Antrag zur Bewerbung einzureichen.

Frau Bartel spricht Probleme innerhalb der Verwaltung an. Außerdem ist sie der Meinung, dass viele Hoffnungen geweckt wurden und man besser an solch ein Großprojekt hätte herangehen müssen.

Herr Albrecht betont daraufhin, dass die Mittel der Pomerania begrenzt seien und man sich deshalb dort für andere Projekte entschieden hat.

Sollten mehr Mittel verfügbar sein, dann kann die Verwaltung den Antrag vorbereiten und stellen.

Herr Gottschling würde dem Vorschlag der Verwaltung folgen. Er schlägt vor, dass Geld in andere Projekte wie z.B. das Theater zu investieren.

Herr Wiese erkundigt sich, ob die Hansestadt alleiniger Kostenträger wäre.

Daraufhin antwortet Herr Albrecht, dass die tatsächlichen Mittel dadurch ohnehin nicht gedeckt wären und man mit 2 Mio € rechnen müsse.

Herr Wiese erfragt, welche Projekte anstatt dessen im Rahmen der Pomerania angestrebt werden.

Herr Albrecht informiert, dass viele Projekte innerhalb der Pomerania geschlossen bzw. realisiert werden. Der kulturelle Austausch bleibt also bestehen.

Herr Haack betont, dass das Vorhaben unterstützt wird und das Ergebnis schon vor anderthalb Jahren klar war.

Herr Hofmann lässt den Vorschlag der Verwaltung abstimmen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 24.04.2017

**Auszug aus der Niederschrift
über die 09. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und
Sport am 11.10.2016**

Zu TOP : 4.1

Bewerbung Stralsunds als Kulturhauptstadt Europa 2025

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Vorlage: AN 0273/2014

Herr Dr. Kunkel informiert über den bisherigen Beratungsverlauf des Antrages AN 0273/2014 sowie den Auftrag an die Verwaltung. Er informiert über alle bisherigen Beratungen und Termine zu diesem Thema.

Er informiert, dass die polnischen Partner mitgeteilt haben, dass sie für dieses Projekt nicht mehr zur Verfügung stehen.

Ohne diese Beteiligung kann der beabsichtigte Antrag nicht gestellt werden.

Herr Phillipen erkundigt sich, ob der Ausstieg der polnischen Partner eventuell finanzielle Gründe hat. Herr Dr. Kunkel kann dazu keine Aussage machen. Lediglich Stettin hat eine Begründung für den Ausstieg abgegeben.

Frau Bartel bemängelt, dass der Rückzug Stettins von der Bewerbung nicht in der letzten Bürgerschaftssitzung bekanntgegeben wurde. Dies wäre schließlich seit August bekannt gewesen. Sie kritisiert die Art und Weise, wie der Ausschuss informiert wird.

Auch Frau Dr. Carstensen äußert ihr Unverständnis. Sie teilt mit, dass weder der Kunst- und Kulturrat Vorpommern-Rügen, noch der Kulturrat Vorpommern-Greifswald zu den durchgeführten Veranstaltungen eingeladen wurde.

Herr Dr. Kunkel stellt klar, dass Stettin nicht der einzige Partner aus Polen sei und die Vorbereitungen auch mit einem anderen polnischen Partner vorangehen könnten. Er versichert auch, dass die Wirtschaftsförderungsgesellschaft alles professionell erarbeitet hatte.

Frau Fechner möchte wissen, ob es Verträge mit den Projektpartnern gegeben hat und was der Inhalt dieser war.

Herr Dr. Kunkel sagt, dass Projektverträge nur geschlossen werden, wenn ein Antrag gestellt wird.

Frau von Allwörden ist der Meinung, dass nicht Stettin, sondern die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Pommerania als Partner festgelegt wurde.

Somit soll innerhalb der Pommerania und nicht nur mit Stettin der Kontakt aufgenommen werden.

Frau Fechner weiß, dass die Kommunikation mit der deutschen Seite schwierig und das Projekt von daher schwer zu realisieren sei. Die polnische Seite sei zu wenig in die Prozesse eingebunden.

Dr. Kunkel gibt zu, dass die Sprachbarriere ein deutliches Problem sei. Er gibt aber auch zu verstehen, dass ein Treffen auf Arbeitsebene stattgefunden hat. Die Kommunikation hat sich somit im Laufe der Zeit verbessert. Gründe für den Rückzug waren nicht allein die Kommunikationsprobleme.

Herr Schwarz bedankt sich bei Herrn Dr. Kunkel und dem ganzen Team des Projektes.

Er stellt klar, dass das Projekt ohne ausführliche Gespräche über das weitere Vorgehen nicht fortgeführt werden kann. Er fügt hinzu, dass die Sprachbarriere aus seiner Sicht kein Problem dargestellt hat.

Frau Bartel fragt nach, wann das Scheitern des Projekts mit Stettin bekannt wurde. Dazu stellt Herr Dr. Kunkel klar, dass man dieses Projekt weiter ehrgeizig verfolgen möchte. Die letzte wesentliche Kontaktaufnahme bzw. Meldung von Seiten Stettins war am 30.09.2016.

Herr Philippen kritisiert, dass der Ausstieg Stettins in der Sitzung der Bürgerschaft am 06.10.2016 nicht mitgeteilt wurde.

Herr Dr. Kunkel stellt klar, dass er die Anfrage beantwortet hat. Anfang Oktober gab es auch noch weitere Projektpartner in Polen.

Frau Carstensen stellt klar, dass gerade dies Bestandteil der Anfrage war. Sie wiederholt, dass sie sich schlecht informiert fühlt und keine triftige Begründung für den Ausstieg Stettins aus diesem Projekt bekommt.

Frau Bartel macht deutlich, dass die Verwaltung hier im Auftrag der Bürgerschaft arbeitet und die Mandatsträger so eine umfassende Information verlangen können.

Frau Fechner hinterfragt, ob im April 2017 der nächste Termin zur Beantragung sei. Sie ist von einer erneuten Antragstellung in einem Jahr informiert worden.

Weiter drückt sie ihre Unzufriedenheit aus und versichert, dass die Tatsachen unbedingt nochmals hinterfragt werden müssen.

Herr Dr. Kunkel macht deutlich, dass die Verwaltung alle Energie in dieses Projekt gelegt hat. Es wurde ohne Budget gearbeitet.

Den Termin zu einer erneuten Antragstellung wird Herr Dr. Kunkel im Nachhinein bekannt geben.

Frau von Allwörden möchte wissen ob das Projekt Interreg Va nur mit polnischen Partnern funktioniert. Herr Dr. Kunkel bestätigt dies.

Herr Dr. Kunkel verdeutlicht, dass die Finanzierung dieses Projektes das eigentliche Problem sei.

Frau Dibbern erfragt, wie die Chancen für den Antrag 2017 stehen.

Herr Dr. Kunkel erklärt, dass die grenzüberschreitende kulturelle Zusammenarbeit großes Interesse erweckt. Mit dem Antrag für die Kulturhauptstadt sieht er jedoch größere Probleme.

Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen. Diese sollen signalisieren, ob der Antrag weiter verfolgt werden soll.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 28.10.2016